Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2024/2119(INI)

8.5.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 217

Entwurf eines Berichts
David Cormand
(PE771.897v01-00)

Neuer Rechtsrahmen für Produkte, geeignet für den digitalen und nachhaltigen Wandel
(2024/2119(INI))

Änderungsantrag 1
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Ein umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Geschäftsverkehr“ (COM(2025)0037),

Or. en

Änderungsantrag 2
Aura Salla

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (COM(2025)0030),

Or. en

Änderungsantrag 3
Aura Salla

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates,

Or. en

Änderungsantrag 4
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/2853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 über die Haftung für fehlerhafte Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 85/374/EWG des Rates,

Or. en

Änderungsantrag 5
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/771 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenkaufs, zur Änderung

der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie 2009/22/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 1999/44/EG,

Or. en

Änderungsantrag 6
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. Januar 2025 mit dem Titel „Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU“ (COM(2025)0030),

Or. en

Änderungsantrag 7
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),

Or. en

Änderungsantrag 8
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag

Bezugsvermerk 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die gemeinsamen Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinien (EU) 2019/771 und (EU) 2020/1828 und auf die Bekanntmachung der Kommission mit dem Titel „Leitfaden für die Umsetzung der Produktvorschriften der EU 2022 (‚Blue Guide')",

Or. en

Änderungsantrag 9
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa" (COM(2020)0098),

Or. en

Änderungsantrag 10
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die

Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Eignungsprüfung des EU-Verbraucherrechts zu digitaler Fairness (SEC(2024)0245) - (SWD(2024)0231),

Or. en

Änderungsantrag 11
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste),

Or. en

Änderungsantrag 12
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte),

Or. en

Änderungsantrag 13
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft (COM(2020)0098),

Or. en

Änderungsantrag 14
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2024/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, zur Änderung der Richtlinie (EU) 2020/1828 und der Verordnung (EU) 2023/1542 und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/125/EG,

Or. en

Änderungsantrag 15
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli

2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte („EEAG-Richtlinie“) (Neufassung),

Or. en

Änderungsantrag 16
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 8 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004,

Or. en

Änderungsantrag 17
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
– unter Hinweis auf seine Entschließung zu bestehenden Herausforderungen und neuen Geschäftspraktiken im Binnenmarkt,	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 18
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen die Kohärenz und Effizienz der Produktvorschriften im Binnenmarkt durch harmonisierte Konformitätsbewertungen, Marktüberwachung und die Akkreditierung notifizierter Stellen verbessert hat;	A. in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen die Kohärenz und Effizienz der Produktvorschriften im Binnenmarkt durch harmonisierte Konformitätsbewertungen, Marktüberwachung und die Akkreditierung notifizierter Stellen verbessert hat***, eine wichtige Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie spielt und dafür sorgt, dass sichere, modernste Technologien rasch, unter angemessenen Kosten und mit geringem Verwaltungsaufwand auf den Binnenmarkt gelangen***;

Or. en

Änderungsantrag 19
Aura Salla

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen die Kohärenz und Effizienz der Produktvorschriften im Binnenmarkt ***durch harmonisierte Konformitätsbewertungen, Marktüberwachung*** und die ***Akkreditierung notifizierter Stellen verbessert hat***;	A. in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen die Kohärenz und Effizienz der Produktvorschriften im Binnenmarkt ***verbessert hat, indem die gleichen Musterbestimmungen in den EU-Produktvorschriften verwendet wurden und so Definitionen, die Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure, die Verwendung der Konformitätsbewertung für die CE-Kennzeichnung*** und die ***freiwillige Anwendung harmonisierter Normen zum Nachweis der Konformität mit den EU-Produktvorschriften angeglichen wurden***;

Or. en

Änderungsantrag 20
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass ein kohärenteres und transparenteres Regelungsumfeld erforderlich war, wurde mit dem Neuen Rechtsrahmen 2008 ein einheitliches Regelwerk geschaffen, um dafür zu sorgen , dass die in der Europäischen Union in Verkehr gebrachten Produkte einheitlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards entsprechen, womit dazu beigetragen wird, dass in allen Mitgliedstaaten ein hohes Verbraucherschutzniveau zum Tragen kommt;

Or. en

Änderungsantrag 21
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass klare, verhältnismäßige und hochwertige Rechtsvorschriften von wesentlicher Bedeutung sind, um die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; in der Erwägung, dass es besonders wichtig ist, den Regulierungsaufwand zu verringern, und zwar auch durch Ausgleichsmaßnahmen wie den One-in-one-out-Grundsatz, um KMU zu unterstützen und Innovationen zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 22
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen überarbeitet werden muss, um die Produktvorschriften anzupassen und zu modernisieren und den Verwaltungsaufwand für die Wirtschaftsakteure zu verringern; ist der Ansicht, dass der Schwerpunkt der Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens auf der Vereinfachung der Produktkonformität liegen sollte, und zwar insbesondere durch Digitalisierung;

Or. en

Änderungsantrag 23
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens ein wichtiges Instrument sein wird, um den Rahmen für die Marktüberwachung zu stärken, die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Handel und der Weiterentwicklung digital vernetzter Produkte anzugehen und eine Anpassung an die neuen Anforderungen der Kreislaufwirtschaft zu vollziehen;

Or. en

Änderungsantrag 24

Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass eine wirksame und marktorientierte europäische Normung von entscheidender Bedeutung ist und auch bleiben wird, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und den Regulierungsaufwand für Unternehmen zu verringern, indem die EU-Rechtsvorschriften vereinfacht werden und der Binnenmarkt gestärkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 25
Aura Salla

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen ein effizientes und wirksames Instrument zu der Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit parallel zum Ausbau des Binnenmarkts darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 26
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass sich der

neue Rechtsrahmen als wirksames Instrument zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit erwiesen hat, was eine wichtige Weiterentwicklung von dem „alten Ansatz“, bei dem die Rechtsvorschriften im Binnenmarkt übermäßig präskriptiv waren, hin zu dem „neuen Ansatz“ darstellt, das die grundlegenden Anforderungen umreißt und keine zu detaillierten technischen Anforderungen vorschreibt und in dessen Rahmen gleichzeitig Entwicklung und Innovation im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaft des europäischen Normungssystems florieren können;

Or. en

Änderungsantrag 27
Aura Salla

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass die im Rahmen des alten Ansatzes ausgearbeiteten Rechtsvorschriften anerkanntermaßen als ineffizient, übermäßig präskriptiv und als Hindernis für den Waren- und Dienstleistungsverkehr galten, da er zu Rechtstexten führte, in deren Rahmen versucht wurde, alle technischen und administrativen Anforderungen detailliert niederzulegen; in der Erwägung, dass es aufgrund dieser Ineffizienzen erforderlich war, den neuen Ansatz auszuarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 28
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass mit dem neuen Rechtsrahmen unnötiger Verwaltungsaufwand für Hersteller, insbesondere KMU, verringert und gleichzeitig für die Aufrechterhaltung strenger Sicherheits- und Konformitätsstandards gesorgt werden kann, um den Marktzugang zu verbessern, und dass er den Verkehr sicherer Produkte in der EU ermöglicht;

Or. en

Änderungsantrag 29
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Erwägung A b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ab. in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, den neuen Rechtsrahmen und eine marktorientierte Normung beizubehalten und zu vermeiden, dass die Gesetzgeber technische Anforderungen festlegen;

Or. en

Änderungsantrag 30
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ac. in der Erwägung, dass der digitale

Produktpass als zentrales Instrument zur Förderung von Transparenz, Rückverfolgbarkeit und sachkundiger Entscheidungsfindung sowohl durch Verbraucher als auch durch Behörden dienen sollte; in der Erwägung, dass mit einer horizontalen, sektorübergreifenden Umsetzung, die neue, gebrauchte, überholte und wiederaufbereitete Produkte umfasst, die Fragmentierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung verringert und für Kohärenz im gesamten Binnenmarkt gesorgt würde; in der Erwägung, dass mit der Einführung des digitalen Produktpasses als Hauptbezugspunkt für die Marktüberwachungsbehörden und Zollbehörden eine stärker risikobasierte und effizientere Durchsetzung gefördert und gleichzeitig zu den Klimazielen und Strategien der EU für die Kreislaufwirtschaft beigetragen würde;

Or. en

Änderungsantrag 31
Aura Salla

Entschließungsantrag
Erwägung A c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ac. in der Erwägung, dass das Grundprinzip des neuen Ansatzes, in dessen Rahmen die Schaffung präskriptiver Rechtsvorschriften durch die Beschränkung des Inhalts auf „wesentliche Anforderungen“ vermieden wird und das durch die Entwicklung europäischer Normen zur Unterstützung der EU-Rechtsvorschriften untermauert wird, von entscheidender Bedeutung ist; in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen ohne den neuen Ansatz nicht ordnungsgemäß funktionieren kann;

Or. en

Änderungsantrag 32
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Erwägung A c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ac. in der Erwägung, dass dem neuen Rechtsrahmen als Bestandteil des europäischen Normungssystems auch weiterhin eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, Innovationen zu fördern, freiwillige Beiträge technischer Sachverständiger zu fördern und modernste Technologien auf den Binnenmarkt zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag 33
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ad. in der Erwägung, dass die Evaluierung des neuen Rechtsrahmens von 2022 eine wertvolle Gelegenheit bietet, die Erkenntnisse in den Überarbeitungsprozess aufzunehmen und sicherzustellen, dass der Rechtsrahmen der Europäischen Union auch weiterhin an den technologischen Fortschritt, die Digitalisierung, Nachhaltigkeitserfordernisse und den sich wandelnden Marktbedarf angepasst werden kann; in der Erwägung, dass bei diesem Prozess die Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz des neuen Rechtsrahmens bewertet werden müssen, wobei besonderes Augenmerk auf die

Prioritäten des Europäischen Parlaments gelegt werden sollte, also etwa auf soziale Inklusion und ökologische Verantwortung; in der Erwägung, dass die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluierung von 2022 als solide Grundlage für künftige legislative Maßnahmen dienen sollten, mit denen die Fähigkeit des neuen Rechtsrahmens dahingehend gestärkt werden sollte, die Verbraucher zu schützen, Innovationen zu fördern und hohe Standards für Produktsicherheit und -qualität in allen Wirtschaftszweigen im Einklang mit den strategischen Zielen der EU aufrechtzuerhalten;

Or. en

Änderungsantrag 34
Aura Salla

Entschließungsantrag
Erwägung A d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ad. in der Erwägung, dass die Grundsätze des neuen Ansatzes bei jüngst angenommenen Rechtsvorschriften zunehmend außer Acht gelassen wurden; bekräftigt, dass im Rahmen der Rechtsvorschriften bei der Niederlegung der grundlegenden Anforderungen nicht in technische Details abgeschweift werden sollte; in der Erwägung der Probleme, die im Rahmen des KI-Gesetzes in Bezug auf die Entwicklung von Normen bestehen, was als Beispiel für die Bedeutung klarer grundlegender Anforderungen dient, und in der Erwägung, dass es davor zu warnen gilt, dass eine Rückkehr zum ineffizienten „alten Ansatz“ der europäischen Wettbewerbsfähigkeit schaden würde;

Or. en

Änderungsantrag 35
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ae. in der Erwägung, dass die Evaluierung der Marktüberwachungsverordnung noch nicht Teil der Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens ist, aber bis Dezember 2026 abgeschlossen sein wird, und in der Erwägung, dass die Marktüberwachungsverordnung eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Wirksamkeit der Marktüberwachung in der gesamten Europäischen Union spielt; in der Erwägung, dass die Marktüberwachungsverordnung Teil der umfassenderen Bemühungen ist, sicherzustellen, dass Produkte auf dem Binnenmarkt hohen Sicherheitsstandards genügen und keine Risiken für die Verbraucher oder die Umwelt darstellen, und in der Erwägung, dass in ihr die Zuständigkeiten der Marktüberwachungsbehörden und die Durchsetzung von Konformitätsmaßnahmen umrissen werden; in der Erwägung, dass insbesondere in Artikel 4 die Verpflichtungen der nationalen Behörden im Hinblick darauf niedergelegt sind, dafür zu sorgen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte den erforderlichen Sicherheits- und Konformitätsnormen entsprechen; in der Erwägung, dass sich die Kommission der bestehenden Schlupflöcher bewusst ist und vorschlägt, diese durch gezielte Überarbeitungen zu schließen, um den Durchsetzungsrahmen zu stärken; in der Erwägung, dass die Wirksamkeit der Marktüberwachung mit einem stärker koordinierten grenzübergreifenden Mechanismus

erhöht werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 36
Aura Salla

Entschließungsantrag
Erwägung A e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ae. in der Erwägung, dass die europäischen Normungsorganisationen (ESO) ein offenes, transparentes und inklusives Umfeld für die Entwicklung harmonisierter europäischer Normen zur Unterstützung der europäischen Rechtsetzung bieten;

Or. en

Änderungsantrag 37
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Af. in der Erwägung, dass der zunehmende Verkauf von Produkten über Online-Plattformen eine große Herausforderung darstellt; in der Erwägung, dass das rasche Tempo des elektronischen Handels und die Schwierigkeit, verantwortliche Parteien, etwa Verkäufer oder Vermittler aus Drittländern, zu ermitteln, Herausforderungen bei der Durchsetzung mit sich bringen; in der Erwägung, dass es nach wie vor Schlupflöcher bei der Ermittlung von Online-Verkäufern und bei der Ergreifung von Maßnahmen gegen Online-Verkäufer gibt, die die EU-

Vorschriften nicht einhalten, sodass nicht konforme Produkte ohne angemessene Aufsicht verkauft werden können;

Or. en

Änderungsantrag 38
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ag. in der Erwägung, dass der neue Rechtsrahmen zwar auf eine harmonisierte Durchsetzung abzielt, die Umsetzung und Beaufsichtigung der Konformitätsbewertungsstellen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat allerdings unterschiedlich ist; in der Erwägung, dass einige Länder bei der Durchführung von Überprüfungen und der Durchsetzung der Einhaltung der Vorschriften möglicherweise sorgfältiger vorgehen, während andere möglicherweise mit Verzögerungen oder einer mangelnden Priorisierung konfrontiert sind; in der Erwägung, dass eine solche uneinheitliche Durchsetzung zu Unterschieden beim Produktsicherheitsniveau und zu ungleichen Bedingungen auf dem Binnenmarkt führen kann;

Or. en

Änderungsantrag 39
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ah. in der Erwägung, dass die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens kontinuierlich weitergeführt werden muss, um neu auftretenden Risiken, etwa zunehmenden neuen Technologien oder gefährlichen Stoffen in Produkten Rechnung zu tragen;

Or. en

Änderungsantrag 40
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ai. in der Erwägung, dass mit einem EU-weiten Zertifizierungssystem für Überholungs- und Reparaturbetriebe ein höheres Maß an Professionalität bei diesen Betrieben gefördert würde, das Vertrauen der Verbraucher gestärkt würde und eine faire Behandlung vorschriftsmäßig handelnder Marktteilnehmer in allen Mitgliedstaaten sichergestellt würde;

Or. en

Änderungsantrag 41
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aj. in der Erwägung, dass die Fähigkeit unabhängiger Überholungsbetriebe und

Reparaturbetriebe, vorschriftsmäßige, sichere Reparaturen durchzuführen, durch einen fehlenden Zugang zu wesentlicher technischer Dokumentation und Konformitätserklärungen beeinträchtigt wird und sie durch diesen Umstand möglicherweise keine Konformität der Produkte mit den EU-Vorschriften sicherstellen können;

Or. en

Änderungsantrag 42
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ak. in der Erwägung, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze für wiederverwendete, reparierte und überholte Produkte als wichtiger steuerlicher Anreiz zur Förderung nachhaltiger Konsummuster, zur Verlängerung der Produktlebensdauer und zur Unterstützung inklusiver, CO2-armer Geschäftsmodelle dienen würden, insbesondere wenn sie von Akteuren der Sozialwirtschaft verkauft werden;

Or. en

Änderungsantrag 43
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Al. in der Erwägung, dass mit dem bestehenden neuen Rechtsrahmen eine Verbesserung der gegenseitigen

Anerkennung von Konformitätsbewertungen durch klare, standardisierte Verfahren für die Prüfung und Zertifizierung von Produkten versäumt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 44
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Am. in der Erwägung, dass mit dem neuen Rechtsrahmen sichergestellt werden muss, dass Konformitätsbewertungen, harmonisiert und robust sind und weiterhin dem Zweck gerecht werden, die zunehmende Komplexität digitaler und vernetzter Produkte, einschließlich Cybersicherheitsrisiken und der sich entwickelnden technologischen Merkmale, anzugehen, während gleichzeitig der Sicherheit und den Rechten der Verbraucher Vorrang eingeräumt wird; in der Erwägung, dass der Rahmen klare und verbindliche Leitlinien umfassen sollte, um eine kohärente Anwendung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen, hohe Produktsicherheitsnormen zu wahren und Fairness und Transparenz im Binnenmarkt zu fördern; in der Erwägung, dass die Funktion der notifizierten Stellen gestärkt werden muss, indem die Transparenz, Unabhängigkeit und Kompetenz innerhalb des Akkreditierungssystems gefördert werden, um sicherzustellen, dass diese Stellen wirksam auf die Herausforderungen der Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft reagieren können, während gleichzeitig die Interessen von Unternehmen – insbesondere von KMU –

und von Verbrauchern gleichermaßen gewahrt werden;

Or. en

Änderungsantrag 45
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	An. in der Erwägung, dass dem elektronischen Geschäftsverkehr bei der Gestaltung der Verbrauchererfahrungen eine wesentliche Bedeutung zukommt, da dadurch der Komfort erhöht wird, Zugang zu einem breiteren Spektrum von Waren und Dienstleistungen geboten wird und die Verbraucher in die Lage versetzt werden, erschwinglichere Kaufoptionen zu nutzen; in der Erwägung, dass er gleichzeitig erhebliche Herausforderungen in Bezug auf den Verbraucherschutz birgt, unter anderem aufgrund des Angebots unsicherer oder nicht den Vorschriften entsprechender Produkte, aufgrund von Unterschieden bei der Zugänglichkeit, Klarheit und Vergleichbarkeit von Informationen und aufgrund von Handelspraktiken, die darauf ausgerichtet sind, die Verhaltensmuster und Anfälligkeiten der Verbraucher auszunutzen;

Or. en

Änderungsantrag 46
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Erwägung A o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ao. in der Erwägung, dass mit dem neuen Rechtsrahmen die Funktion der notifizierten Stellen im Verfahren der Konformitätsbewertung gestärkt wird, um sicherzustellen, dass diese nach klaren, transparenten und kohärenten Vorschriften handeln, wodurch das Vertrauen in die Gültigkeit von Produktzertifizierungen gestärkt wird und die Anerkennung von Produkten in allen EU-Mitgliedstaaten gefördert wird;

Or. en

Änderungsantrag 47
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, ***insbesondere*** Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung, berücksichtigt werden; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen;	1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, ***wie*** Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung, berücksichtigt werden; ***betont, dass die Überarbeitung an die allgemeinen Ziele angepasst werden sollte, die darin bestehen, den Rechtsrahmen zu vereinfachen und die Rechtssicherheit und Transparenz für Unternehmen und Verbraucher zu erhöhen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken;*** fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass ***erforderlichenfalls*** die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen***, um Widersprüche bei den Verpflichtungen***

oder eine inkohärente Auslegung derselben Vorschriften in verschiedenen Rechtsakten zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 48
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, insbesondere Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung***, berücksichtigt werden***; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen;	1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten ***berücksichtigt werden, und fordert die Kommission auf, ein Paket von Rechtsvorschriften (NLF 2.0) vorzuschlagen, das eine Überarbeitung des Beschlusses Nr. 768/2008/EG und der Verordnung 765/2008/EG umfasst, um die Begriffsbestimmungen anzugleichen, die Verpflichtungen zu vereinheitlichen und neue digitale Instrumente und Nachhaltigkeitsziele in bestehende und künftige Produktvorschriften der EU aufzunehmen***, insbesondere ***in Bezug auf*** Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen;

Or. en

Änderungsantrag 49
Christel Schaldemose, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, insbesondere Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung, berücksichtigt werden; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen;	1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, insbesondere Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung, berücksichtigt werden; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen***, insbesondere durch eine Überarbeitung der Aufgaben und Zuständigkeiten und durch die Einführung neuer Wirtschaftsakteure in Fällen, in denen Verkäufer aus Drittländern Produkte direkt an Verbraucher in der EU liefern, ohne dass in der EU niedergelassene Hersteller, Importeure oder Händler beteiligt sind***;

Or. en

Änderungsantrag 50
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, insbesondere Nachhaltigkeit, Digitalisierung ***und*** verstärkte	1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, insbesondere ***Vereinfachung der Compliance-Verfahren, Verringerung des***

Marktüberwachung, berücksichtigt werden; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen;

Verwaltungsaufwands, Nachhaltigkeit, Digitalisierung***,*** verstärkte Marktüberwachung ***und Durchsetzung***, berücksichtigt werden; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, ***damit die Produkte im Binnenmarkt frei verkehren können,*** und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen***, wobei die Ansichten der verschiedenen Wirtschaftsakteure zu berücksichtigen sind***;

Or. en

Änderungsantrag 51
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, insbesondere Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung, berücksichtigt werden; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008 aktualisiert werden müssen;	1. betont, dass ein zukunftsfähiges Modell benötigt wird, bei dem die Grundprinzipien ***und Schutzziele*** des neuen Rechtsrahmens aufrechterhalten und gleichzeitig die Erkenntnisse aus der Bewertung von 2022 und neue politische Prioritäten, insbesondere Nachhaltigkeit, Digitalisierung und verstärkte Marktüberwachung, berücksichtigt werden; fordert nachdrücklich, dass bei der Überarbeitung für Kohärenz zwischen den Produktvorschriften der EU gesorgt wird, ***auch mit der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, der Produkthaftungsrichtlinie, der Ökodesign-Verordnung über nachhaltige Produkte, der Verordnung über künstliche Intelligenz und dem Gesetz über digitale Dienste,*** und betont, dass die Verpflichtungen von Wirtschaftsakteuren gemäß dem Beschluss Nr. 768/2008

aktualisiert werden müssen***, um den Verbraucherschutz zu stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen, insbesondere gegenüber Unternehmen aus Drittländern, sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 52
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass der neue Rechtsrahmen weiterentwickelt werden muss, um die Integration intelligenter, vernetzter und wiederaufbereiteter Produkte im Einklang mit dem digitalen Wandel und den Zielen der EU im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu unterstützen; stellt fest, dass dazu auch gehört, dass mit den Konformitätsbewertungen wirksam auf die Herausforderungen reagiert wird, die sich aus den schnellen Entwicklungen bei den digitalen Technologien, etwa bei Software- und Hardware-Updates, Systemen des maschinellen Lernens und Produktkonnektivität, ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 53
Sandro Gozi, Anna-Maja Henriksson, Svenja Hahn

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. betont, dass bei der Eignungsprüfung und der Bewertung des

neuen Rechtsrahmens festgestellt wurde, dass die Ziele der Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft im neuen Rechtsrahmen nicht berücksichtigt werden; fordert daher, dass der neue Rechtsrahmen aktualisiert wird, um die Produktvorschriften weiter an die aktuellen Gegebenheiten mit Blick auf Nachhaltigkeit, Digitalisierung und die Märkte sowie an die Ziele der Vereinfachung und Wettbewerbsfähigkeit anzupassen und daran auszurichten;

Or. en

Änderungsantrag 54
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1b. hebt hervor, dass eine wesentliche Priorität darin besteht, den Rechtsrahmen zu stärken, um sicherzustellen, dass die notifizierten Stellen bei der Durchführung ihrer Bewertungen kompetent und unabhängig bleiben, wodurch Transparenz, Rechenschaftspflicht und Kompetenz innerhalb des Akkreditierungssystems verbessert werden, damit die Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung und der Kreislaufwirtschaft ergeben, wirksam bewältigt werden können; weist ferner darauf hin, dass der Rahmen inklusiv, transparent und partizipativ sein und alle einschlägigen Interessenträger, einschließlich Gewerkschaften, Verbraucherschutzgruppen und Umweltorganisationen, einbeziehen muss, um sicherzustellen, dass er gesellschaftliche Interessen widerspiegelt und den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Sektoren im Binnenmarkt Rechnung

trägt;

Or. en

Änderungsantrag 55
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1c. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Hersteller klare Reparaturanweisungen und Werkzeuge für Verbraucher und Drittwerkstätten bereitstellen;

Or. en

Änderungsantrag 56
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1d. fordert, dass Online-Marktplätze im Zuge des neuen Rechtsrahmens unter den Begriff „Wirtschaftsakteur“ fallen, da sie maßgeblich dazu beitragen, dass Verkäufer aus Drittstaaten unsichere und nicht den Vorschriften entsprechende Produkte an Verbraucher in der Union vertreiben und dadurch erhebliche wirtschaftliche Gewinne erzielen; betont, dass diese Produkte ohne die Beteiligung solcher Plattformen andernfalls nicht auf den Unionsmarkt gelangen würden;

Or. en

Änderungsantrag 57
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1e. betont, dass mit dem digitalen Binnenmarkt faire und gerechte Ergebnisse für alle Verbraucher geliefert werden müssen, insbesondere für gefährdete und marginalisierte Verbraucher, indem ausbeuterischen Gestaltungselementen entgegenwirkt sowie dafür gesorgt wird, dass die algorithmische Entscheidungsfindung transparent ist und Online-Marktplätze vollumfänglich für die Sicherheit, den Schutz und die Konformität der über ihre Plattformen verkauften Produkte verantwortlich sind; betont, dass die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kosten des Online-Handels nicht unverhältnismäßig auf die Verbraucher, die Arbeitnehmer oder die Umwelt abgewälzt werden dürfen und dass die Einführung gerechter Arbeitsnormen und der Schutz der Arbeitnehmerrechte in der digitalen Wirtschaft unerlässlich sind, um einen gerechten und nachhaltigen Markt für alle sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 58
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 1 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1f. stellt sicher, dass digitale Produkte, einschließlich Geräten,

Software und Dienstleistungen, unter Berücksichtigung der Langlebigkeit und Reparierbarkeit konzipiert werden; weist darauf hin, dass die Hersteller den Verbrauchern das Recht auf Reparatur, Zugang zu Ersatzteilen und Software-Aktualisierungen für einen längeren Zeitraum gewähren müssen, wobei klar über die erwartete Lebensdauer von Produkten zu informieren ist;

Or. en

Änderungsantrag 59
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person ***häufig*** nicht in der Lage ***ist, Abhilfe zu leisten oder*** dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; ***fordert, dass eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer*** verantwortlichen Person ***in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird***, um sicherzustellen, dass ***Verbrauchern*** Abhilfemaßnahmen ***zur Verfügung stehen, und um*** für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;	2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person nicht in der Lage ***sein könnte, Probleme im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Nichtkonformität von Produkten wirksam anzugehen und*** dem Verbraucher ***wirksam*** eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; ***erkennt ferner an, dass es keine festgelegten Anforderungen gibt, um sicherzustellen, dass diese Akteure ihren Verpflichtungen nachkommen können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre eingehende Bewertung der Wirksamkeit der Bestimmungen zur*** verantwortlichen Person ***für auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebrachte Produkte zu beschleunigen und sich dabei auch auf die Ergebnisse des Zwischenberichts zu Artikel 4 der Marktüberwachungsverordnung zu stützen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob der Aufgabenbereich der verantwortlichen Person für Händler aus Drittstaaten ausgeweitet werden muss***, um

sicherzustellen, dass ***in der Haftungskette keine Gesetzes- oder Durchsetzungslücken verbleiben und Verbraucher Zugang zu*** Abhilfemaßnahmen ***haben und Anspruch auf Entschädigung erhalten; fordert die Kommission zudem nachdrücklich auf, Anforderungen an verantwortliche Personen festzulegen, die auch Aspekte im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Erfahrung und der Betriebsstabilität umfassen, und*** für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 60
Christel Schaldemose, Adnan Dibrani

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; fordert, dass eine verbindliche Verpflichtung für ***Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person*** in der EU***, die*** in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ***ist, eingeführt wird***, um sicherzustellen, dass Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen***, und um*** für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;	2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, ***und dass sie oft nicht existiert oder ohne Wissen oder Zustimmung ernannt wird,*** insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter ***für Verkäufer aus Drittländern*** handelt***, die ihre Produkte direkt an Verbraucher in der EU vertreiben, ohne einen Einführer oder Händler zu haben***; fordert, dass eine verbindliche Verpflichtung für ***einen Wirtschaftsbetreiber in der EU eingeführt wird, wenn der Verkäufer nicht*** in der EU ***ansässig ist. Dieser Betreiber muss*** in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ***gemacht werden***, um sicherzustellen, dass ***den*** Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen

und dass die Rechtsvorschriften wirksam durchgesetzt werden können, wobei für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen ***ist. Kann kein solcher Betreiber identifiziert werden, so sollte der Online-Marktplatz (oder ein ähnliches Geschäftsmodell), der den Verkauf im Namen des Verkäufers aus Drittländern erleichtert hat, der vollständig verantwortliche Betreiber sein***;

Or. en

Änderungsantrag 61
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; ***fordert, dass*** eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen, und um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;	2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; ***stellt fest, dass die bestehenden Rechtsvorschriften besser umgesetzt und durchgesetzt sowie zusätzliche bürokratische Verfahren vermieden werden müssen; spricht sich dafür aus, sorgfältig abzuwägen, ob*** eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen, und um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen***, da dies zu Vergeltungsmaßnahmen gegen EU-Unternehmen auf ausländischen Märkten***

führen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 62
Aura Salla

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; ***fordert, dass*** eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen, und um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;	2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; ***stellt fest, dass die bestehenden Rechtsvorschriften besser umgesetzt und durchgesetzt und zusätzliche bürokratische Verfahren vermieden werden müssen, die Ressourcen von der Durchsetzung und Einhaltung der Vorschriften wegleiten; spricht sich dafür aus, die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen, ob*** eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen, und um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 63
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, ***Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher*** eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; fordert, dass eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass Verbrauchern ***Abhilfemaßnahmen*** zur Verfügung stehen, und ***um*** für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;	2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, ***den Verbrauchern Abhilfemaßnahmen anzubieten oder*** eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; ***stellt fest, dass keine Anforderungen festgelegt wurden, um sicherzustellen, dass diese Person den ihr übertragenen Verpflichtungen nachkommen kann;*** fordert, dass eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass ***den*** Verbrauchern ***Schutzmechanismen*** zur Verfügung stehen, und ***gleichzeitig*** für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen; ***fordert die Kommission auf, Anforderungen an verantwortliche Personen festzulegen, auch im Hinblick auf wirtschaftliche Solvenz, Erfahrung und Betriebsstabilität;***

Or. it

Änderungsantrag 64
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; fordert***, dass***	2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; fordert ***eine***

eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen, und um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;

bessere Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften und eine Stärkung der Kapazitäten der Marktüberwachungsbehörden, um eine ordnungsgemäße Durchsetzung und gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 65
Peter Agius, Inese Vaidere, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; fordert, dass ***eine verbindliche Verpflichtung für Händler aus Drittstaaten zur Benennung einer verantwortlichen Person in der EU, die in vollem Umfang rechtlich und finanziell haftbar ist, eingeführt wird, um sicherzustellen, dass Verbrauchern Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen***, und um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;	2. betont, dass die für die Produktkonformität in der EU verantwortliche Person häufig nicht in der Lage ist, Abhilfe zu leisten oder dem Verbraucher eine Entschädigung zu gewähren, insbesondere wenn sie als Bevollmächtigter handelt; fordert, dass ***die Anforderungen an verantwortliche Personen, die im Namen von Händlern aus Drittstaaten handeln, verschärft werden, um sicherzustellen, dass die Verbraucher beim Kauf von Produkten von Händlern aus Drittländern gut geschützt sind***, und um für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 66
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. schlägt vor, die ***Risikobewertungen im Rahmen*** der Marktüberwachungsverordnung heranzuziehen, ***um Produkte mit hohem Risiko*** zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch ***diejenigen*** aus Drittstaaten, zu beobachten; fordert die Kommission ***auf, die Umsetzbarkeit*** eines Rankingsystems zu ***bewerten***, bei dem die Leistung bei der Einhaltung der Vorschriften mit ***der Herabsetzung von*** zusätzlichen Verpflichtungen, wie gezielten ***Konformitätsbewertungen*** durch Dritte, verknüpft wird; empfiehlt, dass wesentliche Leistungsindikatoren entwickelt werden, ***um die Einhaltung der*** Vorschriften ***systematisch zu bewerten***;	3. schlägt vor, die ***in*** der Marktüberwachungsverordnung ***vorgesehenen Risikobewertungen als Instrument dafür*** heranzuziehen, ***als hochriskant geltende Produkte*** zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch ***Wirtschaftsakteure*** aus Drittstaaten, ***wirksamer*** zu beobachten; fordert die Kommission ***ferner auf, die mögliche Einführung*** eines Rankingsystems zu ***prüfen***, bei dem die Leistung bei der Einhaltung der Vorschriften mit ***einer angemessenen Verringerung der*** zusätzlichen Verpflichtungen, wie ***etwa*** gezielten ***Bewertungen*** durch Dritte, verknüpft wird; empfiehlt ***in diesem Zusammenhang die Einführung eines Aufsichtsmechanismus, für den von den Mitgliedstaaten benannte nationale Behörden zuständig wären und mit dem für eine wirksamere und koordiniertere Aufsicht gesorgt würde; empfiehlt schließlich***, dass wesentliche Leistungsindikatoren entwickelt werden, ***anhand derer systematisch und objektiv bewertet werden kann, in welchem Maße die*** Vorschriften ***eingehalten werden***;

Or. it

Änderungsantrag 67
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. schlägt vor, die Risikobewertungen im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung heranzuziehen, um Produkte mit hohem	3. schlägt vor, die Risikobewertungen im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung heranzuziehen, um Produkte mit hohem

Risiko zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch diejenigen aus Drittstaaten, zu beobachten; fordert die Kommission auf, die Umsetzbarkeit eines Rankingsystems zu bewerten, bei dem die Leistung bei der Einhaltung der Vorschriften mit der Herabsetzung von zusätzlichen Verpflichtungen, wie gezielten Konformitätsbewertungen durch Dritte, verknüpft wird; empfiehlt, dass wesentliche Leistungsindikatoren entwickelt werden, um die Einhaltung der Vorschriften systematisch zu bewerten;	Risiko zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch diejenigen aus Drittstaaten, zu beobachten; ***betont in diesem Zusammenhang, dass es wichtig ist, die Marktüberwachungsverordnung zu aktualisieren, um die Maßnahmen der Marktüberwachungsbehörden und den Informationsaustausch in der EU zu optimieren und zu standardisieren;*** fordert die Kommission auf, die Umsetzbarkeit eines Rankingsystems zu bewerten, bei dem die Leistung bei der Einhaltung der Vorschriften mit der Herabsetzung von zusätzlichen Verpflichtungen, wie gezielten Konformitätsbewertungen durch Dritte, verknüpft wird; empfiehlt, dass wesentliche Leistungsindikatoren entwickelt werden, um die Einhaltung der Vorschriften systematisch zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 68
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. schlägt vor, ***die*** Risikobewertungen im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung ***heranzuziehen***, um Produkte mit hohem Risiko zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch diejenigen aus Drittstaaten, zu beobachten; ***fordert die Kommission auf, die Umsetzbarkeit eines Rankingsystems zu bewerten, bei dem die Leistung bei der Einhaltung der Vorschriften mit der Herabsetzung von zusätzlichen Verpflichtungen, wie gezielten Konformitätsbewertungen durch Dritte, verknüpft wird; empfiehlt, dass***	3. schlägt vor, ***den möglichen Einsatz von*** Risikobewertungen im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung ***zu untersuchen***, um Produkte mit hohem Risiko zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch diejenigen aus Drittstaaten, zu beobachten;

wesentliche Leistungsindikatoren entwickelt werden, um die Einhaltung der Vorschriften systematisch zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 69
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. schlägt vor, die Risikobewertungen im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung heranzuziehen, um Produkte mit hohem Risiko zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch diejenigen aus Drittstaaten, zu beobachten; ***fordert die Kommission auf, die Umsetzbarkeit eines Rankingsystems zu bewerten, bei dem die Leistung bei der Einhaltung der Vorschriften mit der Herabsetzung von zusätzlichen Verpflichtungen, wie gezielten Konformitätsbewertungen durch Dritte, verknüpft wird;*** empfiehlt, dass wesentliche Leistungsindikatoren entwickelt werden, um die Einhaltung der Vorschriften systematisch zu bewerten;	3. schlägt vor, die Risikobewertungen im Rahmen der Marktüberwachungsverordnung heranzuziehen, um Produkte mit hohem Risiko zu ermitteln und die bisherige Einhaltung der Vorschriften durch Wirtschaftsakteure, insbesondere durch diejenigen aus Drittstaaten, zu beobachten; empfiehlt, dass wesentliche Leistungsindikatoren entwickelt werden, um die Einhaltung der Vorschriften systematisch zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 70
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	3a. fordert die Kommission auf, den

Verbraucherschutz im Zusammenhang mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz und der automatisierten Entscheidungsfindung bei digitalen Produkten und Dienstleistungen zu stärken; betont, dass die Verbraucher klar informiert werden müssen, wenn KI an der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten oder an Entscheidungen beteiligt ist, die sich auf sie auswirken, und dass ihnen das Recht garantiert werden muss, in solchen Fällen menschliches Eingreifen zu fordern;

Or. en

Änderungsantrag 71
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. hebt die Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte;	4. hebt die Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden ***künftig*** als Anlaufpunkt dienen sollte; ***betont jedoch, dass Informationen, die für Verbraucher bestimmt sind, wie Handbücher und Anweisungen, auch in Papierform bereitgestellt werden sollten, da nicht jede Person über die notwendigen digitalen Kompetenzen oder technischen Mittel verfügt, um auf diese Informationen zuzugreifen, was für die***

Gewährleistung der Verbrauchersicherheit von entscheidender Bedeutung ist;

Or. en

Änderungsantrag 72
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. hebt die Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten ***und*** Energieeffizienz, ***zu detaillierten*** Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über ***die*** Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit***, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet***; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte;	4. hebt die Vorteile eines horizontalen ***und interoperablen*** digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das ***je nach Produktgruppe und Zugangsrechten*** Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten***,*** Energieeffizienz, Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit ***und Produktkonformität bieten kann; stellt fest, dass die in das digitale Produktpass aufzunehmenden Informationen grundsätzlich im Wege delegierter Rechtsakte mit je nach Akteuren differenzierten Zugangsrechten festgelegt werden und stets vertrauliche Geschäftsinformationen und -geheimnisse wahren sollten***; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 73
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ***hebt die*** Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses ***hervor***, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen ***über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen*** bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte;	4. ***weist auf die potenziellen*** Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses ***hin***, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 74
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. hebt die Vorteile eines ***horizontalen*** digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte;	4. hebt die Vorteile eines digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte; ***betont, dass der Inhalt des digitalen Produktpasses auf der Grundlage von Folgenabschätzungen und Konsultationen festgelegt werden sollte,***

	die unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den verschiedenen Produktkategorien durchgeführt werden sollten;

Or. it

Änderungsantrag 75
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. hebt die Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte;	4. hebt die Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet***, wie es in einschlägigen branchenrelevanten Rechtsakten vorgeschrieben wird***; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden ***und Unternehmen in der gesamten Wertschöpfungskette*** als Anlaufpunkt dienen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 76
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. hebt die Vorteile eines horizontalen	4. hebt die Vorteile eines horizontalen

digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die ***Behörden als Anlaufpunkt*** dienen sollte;	digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die ***Hersteller als Referenz*** dienen sollte;

Or. ro

Änderungsantrag 77
Aura Salla

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. hebt die Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale***, Lieferketten und Energieeffizienz, zu detaillierten Parametern zur Nachhaltigkeitsleistung und zu wesentlichen Angaben über die Produktzusammensetzung, Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Wartungskosten sowie Preis und Verfügbarkeit von Ersatzteilen bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die*** Verbraucher ***als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte***;	4. hebt die Vorteile eines horizontalen digitalen Produktpasses hervor, wobei es sich um ein Instrument handelt, das Zugang zu harmonisierten Informationen über Produktmerkmale ***bietet; ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass sowohl für die Verbraucher als auch für die Behörden als Anlaufpunkt dienen sollte; betont, dass im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit Entscheidungen über den Zugang zu Daten, insbesondere für*** Verbraucher ***und Behörden, auf gründlichen Folgenabschätzungen beruhen sollten***;

Or. en

Änderungsantrag 78
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass der digitale Produktpass im Wege eines schrittweisen Programms eingeführt werden sollte, das auch den verschiedenen betroffenen Produktkategorien Rechnung trägt;

Or. it

Änderungsantrag 79
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. stellt fest, dass sich der digitale Produktpass noch in einem frühen Entwicklungsstadium befindet und erhebliche Investitionen von Wirtschaftsteilnehmern, insbesondere von KMU, erfordert; betont daher, dass der digitale Produktpass sorgfältig und effizient umgesetzt werden muss, um die Belastung der Wirtschaftsteilnehmer, insbesondere der KMU, so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig unnötigen Informationsaufwand zu vermeiden, was seine Nutzbarkeit und Wirksamkeit beeinträchtigen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 80
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass die ehrgeizigsten Bestimmungen in allen Produktkategorien und sektorspezifischen Rechtsvorschriften, mit denen kürzlich der digitale Produktpass eingeführt wurde, wie die Verordnung über Maschinen, die Batterie-Verordnung und die künftigen Verordnungen über Spielzeugsicherheit und Detergenzien, angeglichen werden müssen, um für Kohärenz zu sorgen, eine Fragmentierung der Rechtsvorschriften zu verhindern und die Durchsetzung zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 81
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung des NLF 2.0 maßgeschneiderte Leitlinien, vereinfachte Dokumentation und Instrumente zum Kapazitätsaufbau für KMU umfasst, insbesondere für KMU, die im grenzüberschreitenden elektronischen Handel und in der Kreislaufwirtschaft tätig sind;

Or. en

Änderungsantrag 82
Peter Agius, Inese Vaidere, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass bestehende Konformitätserklärungen ersetzen sollte, um die Konformitätsanforderungen zu straffen; begrüßt in diesem Zusammenhang die neue Verordnung über Spielzeugsicherheit, die es den Wirtschaftsakteuren ermöglicht, sich uneingeschränkt auf den digitalen Produktpass zu verlassen, anstatt Konformitätserklärungen zu erstellen;

Or. en

Änderungsantrag 83
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. betont, dass die Verbraucher Zugang zu digitalen Inhalten und Dienstleistungen haben müssen, die hohen ökologischen und ethischen Standards entsprechen; merkt an, dass Anbieter digitaler Produkte die Umweltauswirkungen ihrer Produkte offenlegen sollten, einschließlich des Energieverbrauchs, der Emissionen und des Abfallaufkommens;

Or. en

Änderungsantrag 84
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. fordert die Kommission auf, die

Grundsätze der besseren Rechtsetzung in künftigen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem neuen Rechtsrahmen, einschließlich regulatorischer Ausgleichsmechanismen, konsequent anzuwenden, um unnötige Belastungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Rechtsvorschriften verhältnismäßig und innovationsfreundlich bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 85
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. ist der Ansicht, dass es für alle digitalen Produktpässe immer einen Übergangszeitraum zwischen ihrer Annahme und dem Geltungsbeginn geben sollte, um sicherzustellen, dass die Wirtschaftsakteure ausreichend Zeit haben, um die erforderlichen Anforderungen umzusetzen; fordert die Kommission auf, solche Übergangszeiträume in den neuen Rechtsrahmen aufzunehmen; begrüßt die in der Ökodesign-Verordnung und der Verordnung über Spielzeugsicherheit festgelegten Übergangsfristen für digitale Produktpässe;

Or. en

Änderungsantrag 86
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass der digitale Produktpass von großem Wert ist, wenn es darum geht, die Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen; betont, dass damit ein nachhaltiger Verbrauch im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU gefördert werden kann;	5. hebt hervor, dass der digitale Produktpass von großem Wert ist, wenn es darum geht, die Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen; betont, dass damit ein nachhaltiger Verbrauch im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU gefördert werden kann ***und dass er dazu beitragen kann, die Verbraucher in eine nachhaltige Binnenmarktwirtschaft einzubeziehen***;

Or. ro

Änderungsantrag 87
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. ***hebt hervor***, dass der digitale Produktpass von großem Wert ist, wenn es darum geht, die Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen; ***betont, dass damit ein nachhaltiger Verbrauch im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU gefördert werden kann;***	5. ***stellt fest***, dass der digitale Produktpass ***möglicherweise*** von großem Wert ist, wenn es darum geht, die Verbraucher in die Lage zu versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen;

Or. en

Änderungsantrag 88
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. hebt hervor, dass der digitale Produktpass von großem Wert ist, wenn es darum geht, die Verbraucher in die Lage zu	5. hebt hervor, dass der digitale Produktpass von großem Wert ist, wenn es darum geht, die Verbraucher in die Lage zu

versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen; betont, dass damit ein nachhaltiger Verbrauch im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU ***gefördert*** werden kann;

versetzen, fundierte Entscheidungen zu treffen; betont, dass damit ein nachhaltiger Verbrauch im Einklang mit den Klima- und Umweltzielen der EU ***unterstützt*** werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 89
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass ein ***horizontaler*** digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden ***erheblich*** in ihrer Arbeit unterstützen würde, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten ***mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde***;	6. betont, dass ein digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden in ihrer Arbeit unterstützen würde, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten ***ermöglichen würde; empfiehlt die Einführung eines Aufsichtsmechanismus, für den von den Mitgliedstaaten benannte nationale Behörden zuständig wären, um sicherzustellen, dass die Daten verfügbar sind – d. h. dass die erforderlichen Daten stets von den Wirtschaftsakteuren übermittelt werden und den Verbrauchern, öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden jederzeit zugänglich sind –, und dass die Datenquelle und die Sicherheit des Datenträgers/QR-Codes, über den Verbraucher auf den digitalen Produktpass zugreifen können, gegeben sind, wobei sicherzustellen ist, dass es sich hierbei um das Original und nicht um eine Kopie handelt***;

Or. it

Änderungsantrag 90
Sandro Gozi, Anna-Maja Henriksson, Svenja Hahn

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden erheblich in ihrer Arbeit unterstützen ***würde***, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde;	6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden erheblich in ihrer Arbeit unterstützen ***könnte***, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde; ***fordert die Kommission auf, den einschlägigen Wirtschaftsakteuren, insbesondere KMU, maßgeschneiderte Unterstützung und klare Leitlinien für die korrekte und kohärente Umsetzung der Bestimmungen des digitalen Produktpasses in verschiedenen Rechtsakten zur Verfügung zu stellen;***

Or. en

Änderungsantrag 91
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden erheblich in ihrer Arbeit unterstützen würde, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde;	6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden erheblich in ihrer Arbeit unterstützen würde, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde***, auch über einen direkten und zugänglichen Link zur elektronischen Konformitätserklärung und eine klare Beschreibung des geltenden Konformitätsbewertungsverfahrens***;

Or. en

Änderungsantrag 92
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden erheblich in ihrer Arbeit unterstützen würde, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde;	6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden erheblich in ihrer Arbeit unterstützen würde, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen ***und somit das Niveau des Verbraucherschutzes anheben*** würde;

Or. ro

Änderungsantrag 93
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden ***erheblich*** in ihrer Arbeit unterstützen ***würde***, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde;	6. betont, dass ein horizontaler digitaler Produktpass die Marktüberwachungs- und Zollbehörden in ihrer Arbeit unterstützen ***könnte***, da er eine effiziente Überprüfung wesentlicher Informationen zur Übereinstimmung von Produkten mit den Vorschriften für Konformitätsprüfungen ermöglichen würde;

Or. en

Änderungsantrag 94
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. empfiehlt die vollständige Interoperabilität zwischen dem digitalen Produktpass und den bestehenden Datenbanken, einschließlich des EU Safety Gate, ICSMS, Certex und der Zolldatenplattform, sowie der im Rahmen der CPC-Verordnung entwickelten Mechanismen, um sicherzustellen, dass Produkte, die von einer Marktüberwachungs- oder Zollbehörde als unsicher oder nicht konform eingestuft wurden, über den digitalen Produktpass automatisch allen anderen gemeldet werden;

Or. en

Änderungsantrag 95
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. ist der Ansicht, dass der digitale Produktpass so umgesetzt werden sollte, dass die Wirtschaftsakteure unterstützt werden, indem ihre Compliance-Verpflichtungen vereinfacht und die Anforderungen an Informationen in Papierform verringert werden und ein einheitliches Instrument für alle Produktkonformitäts- und Informationsanforderungen bereitgestellt wird;

Or. en

Änderungsantrag 96

Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert, dass der digitale Produktpass als verbindliche Anforderung für alle auf dem Unionsmarkt bereitgestellten Produkte, auch für gebrauchte Produkte, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen wird;	***entfällt***

Or. it

Änderungsantrag 97
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert, dass der digitale Produktpass als verbindliche Anforderung für alle auf dem Unionsmarkt bereitgestellten Produkte, auch für gebrauchte Produkte, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 98
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert***, dass der digitale Produktpass als verbindliche Anforderung*** für alle auf dem Unionsmarkt ***bereitgestellten Produkte, auch für gebrauchte Produkte, in den neuen***	7. fordert ***die Kommission auf, die Durchführbarkeit der schrittweisen Integration des digitalen Produktpasses in den neuen Rechtsrahmen*** für alle ***relevanten Produkte, die*** auf dem

Rechtsrahmen aufgenommen wird;	Unionsmarkt ***bereitgestellt werden, zu prüfen; stellt fest, dass der digitale Produktpass möglicherweise nicht für alle im Binnenmarkt verkehrenden Produkte geeignet ist***;

Or. en

Änderungsantrag 99
Aura Salla

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert, dass der digitale Produktpass als ***verbindliche Anforderung für alle*** auf dem Unionsmarkt ***bereitgestellten Produkte, auch für gebrauchte Produkte***, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen wird;	7. fordert, dass der digitale Produktpass als ***Mittel zur Erfüllung der Informationspflichten für Produkte, die längerfristig*** auf dem Unionsmarkt ***bereitgestellt werden***, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen wird***, um im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit Europas andere einfachere digitale Lösungen kurzfristig zu ermöglichen***;

Or. en

Änderungsantrag 100
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert***, dass der digitale Produktpass als verbindliche Anforderung*** für alle auf dem Unionsmarkt bereitgestellten Produkte***, auch für gebrauchte Produkte, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen wird***;	7. fordert ***die schrittweise Integration des digitalen Produktpasses in den neuen Rechtsrahmen, um die Informationsanforderungen*** für alle ***relevanten*** auf dem Unionsmarkt bereitgestellten Produkte ***zu erfüllen und gleichzeitig kurzfristig andere digitale Lösungen zu ermöglichen***;

Or. en

Änderungsantrag 101
Sandro Gozi, Svenja Hahn

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert***, dass*** der digitale Produktpass als verbindliche Anforderung für alle auf dem Unionsmarkt bereitgestellten Produkte, auch für gebrauchte Produkte, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen ***wird***;	7. fordert ***die Kommission auf, zu prüfen, ob*** der digitale Produktpass als verbindliche Anforderung für alle auf dem Unionsmarkt bereitgestellten Produkte, auch für gebrauchte Produkte, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen ***werden kann***;

Or. en

Änderungsantrag 102
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. fordert***, dass der digitale Produktpass als verbindliche Anforderung für alle auf dem Unionsmarkt bereitgestellten Produkte, auch für gebrauchte Produkte, in den neuen Rechtsrahmen aufgenommen wird***;	7. fordert ***eine Bewertung der Integration des digitalen Produktpasses in den neuen Rechtsrahmen unter Berücksichtigung möglicher Ausnahmen und Sonderregelungen, die im Sekundärrecht festgelegt sind***;

Or. en

Änderungsantrag 103
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	stellt fest, dass der digitale Produktpass langfristig Anreize für die

Kreislaufwirtschaft schaffen kann, da er dazu beiträgt, die Lebensdauer neuer Produkte zu verlängern, indem Daten über Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit bereitgestellt werden, wodurch das Vertrauen der Verbraucher gestärkt und die Verbreitung kreislauforientierter Produkte erleichtert wird; weist jedoch auf die spezifischen Auswirkungen im Zusammenhang mit gebrauchten Produkten hin, deren Verkäufer – die häufig selbst Verbraucher sind – nur in begrenztem Maße in der Lage sind, den digitalen Produktpass korrekt zu aktualisieren, sodass es Akteuren wie Überholungsbetrieben und Importeuren gebrauchter Waren unter Umständen schwerfällt, die ursprünglichen Informationen abzurufen; fordert die Kommission auf, den digitalen Produktpass und die entsprechenden Anforderungen im Zusammenhang mit kreislauforientierten Produkten zu prüfen und zu bewerten, wie diese die Kreislaufwirtschaft am besten fördern können;

Or. it

Änderungsantrag 104
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. weist darauf hin, dass verschiedene Unternehmen aktiv Lösungen in Bezug auf den digitalen Produktpass entwickeln, die auf Gebrauchtwaren zugeschnitten sind, und dass die technologische Infrastruktur zur Überwachung des Lebenszyklus solcher Produkte bereits verfügbar ist; ist der Ansicht, dass die Einführung eines

digitalen Produktpasses für Gebrauchtwaren erheblich dazu beitragen würde, das Vertrauen der Verbraucher zu stärken, Umweltziele zu erreichen und Sicherheitsstandards aufrechtzuerhalten, indem sowohl die Marktüberwachungsbehörden als auch die Verbraucher in der Lage wären, die Legitimität, Qualität und Leistung von gebrauchten Produkten zu bestätigen;

Or. en

Änderungsantrag 105
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. nimmt zur Kenntnis, dass mehrere Unternehmen die Einführung des digitalen Produktpasses für Gebrauchtwaren prüfen und dass die Technologie zur Rückverfolgung des Lebenszyklus gebrauchter Artikel bereits vorhanden ist; ist der Ansicht, dass ein digitaler Produktpass für Gebrauchtwaren eine entscheidende Rolle dabei spielen würde, das Vertrauen zu stärken, die Nachhaltigkeit zu fördern und die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen sicherzustellen, sodass Marktüberwachungsbehörden und Verbraucher die Authentizität von gebrauchten Artikeln überprüfen und deren Qualität und Wert verifizieren können;

Or. en

Änderungsantrag 106
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. betont die Notwendigkeit, die Vorschriften zu straffen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen, insbesondere KMU, zu verringern; betont, dass handgefertigte und kleinteilige Produkte ausdrücklich von allen Verpflichtungen im Bereich des digitalen Produktpasses ausgenommen werden sollten, da diese Anforderungen unverhältnismäßige administrative und technische Belastungen mit sich bringen würden;

Or. en

Änderungsantrag 107
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7b. ist der Ansicht, dass jede mögliche Integration eines digitalen Produktpasses für Produkte, die in der Union in Verkehr gebracht werden, von einem risikobasierten Ansatz geleitet werden sollte; betont, dass seine Anwendung auf Produktkategorien beschränkt werden sollte, die auf der Grundlage objektiver Kriterien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit als hochriskant eingestuft wurden;

Or. en

Änderungsantrag 108
Aura Salla

Entschließungsantrag

Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin, dass die CE-Kennzeichnung gestrichen werden sollte, um derartige Fehlvorstellungen zu vermeiden und den Informationsfluss mithilfe des digitalen Produktpasses zu straffen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 109
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin, dass die CE-Kennzeichnung gestrichen werden sollte, um derartige Fehlvorstellungen zu vermeiden und den Informationsfluss mithilfe des digitalen Produktpasses zu straffen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 110
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin, dass die CE-Kennzeichnung gestrichen werden sollte, um derartige Fehlvorstellungen*** zu vermeiden und ***den Informationsfluss mithilfe des digitalen Produktpasses zu straffen***;	8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***weiterhin eine Säule des neuen Rechtsrahmens und ein Merkmal der europäischen Wettbewerbsfähigkeit darstellt; fordert die Kommission auf, Folgenabschätzungen und eingehende Konsultationen durchzuführen, um auch alternative Lösungen zur Verringerung des Fälschungsrisikos zu erwägen, bevor sie eine Rücknahme oder Ersetzung der CE-Kennzeichnung in Betracht zieht; fordert darüber hinaus, dass Datenträger – insbesondere QR-Codes und ähnliche Kennzeichnungen – zwecks Verhinderung einer Übertragung solcher Schwachstellen auf den digitalen Produktpass dem Fälschungsrisiko der jeweiligen Produktkategorie angemessene technische Sicherheitsmerkmale aufweisen, z. B. optische Schutzelemente, nicht klonbare Codes, sichere RFID-/NFC-Tags oder manipulationssichere Etiketten, um die Herkunft der Daten sicherzustellen, Vervielfältigungen*** zu vermeiden und ***die Marktüberwachung zu stärken, was im Interesse der Nachhaltigkeit und des Verbraucherschutzes wäre***;

Or. it

Änderungsantrag 111
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin, dass die CE-Kennzeichnung gestrichen werden sollte,***	8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***ein wichtiges Instrument für die Marktüberwachungsbehörden ist; merkt an, dass die CE-Kennzeichnung zwar von den Verbrauchern missverstanden werden kann, aber ein grundlegendes Element des neuen***

um derartige Fehlvorstellungen zu vermeiden und den Informationsfluss mithilfe des digitalen Produktpasses zu straffen;

Rechtsrahmens bleibt; fordert die Kommission auf, die CE-Kennzeichnung beizubehalten und gleichzeitig ein besseres Verständnis der Verbraucher zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 112
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***erkennt an***, dass die CE-Kennzeichnung ***für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin***, dass die CE-Kennzeichnung ***gestrichen*** werden sollte, ***um derartige Fehlvorstellungen zu vermeiden und den Informationsfluss mithilfe des digitalen Produktpasses zu straffen***;	8. ***ist der Ansicht***, dass die CE-Kennzeichnung ***den Herstellern den Nachweis der Produktkonformität ermöglicht, die dann von den Marktüberwachungsbehörden bewertet werden kann; ist der Ansicht***, dass die CE-Kennzeichnung ***für alle Produktgruppen beibehalten*** werden sollte, ***für die sie derzeit erforderlich ist; ist der Ansicht, dass die CE-Kennzeichnung nicht mehr zu neuen Produktgruppen hinzugefügt werden sollte, für die ein digitaler Produktpass erforderlich sein wird***;

Or. en

Änderungsantrag 113
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin, dass die CE-***	8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***die Konformität mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zur Produktsicherheit anzeigt und der wichtigste Indikator für die Produktkonformität bleiben*** sollte;

Kennzeichnung gestrichen werden sollte***, um derartige Fehlvorstellungen zu vermeiden und den Informationsfluss mithilfe des digitalen Produktpasses zu straffen***;

Or. en

Änderungsantrag 114
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin, dass die CE-Kennzeichnung gestrichen werden sollte, um derartige Fehlvorstellungen zu vermeiden und den Informationsfluss mithilfe*** des digitalen Produktpasses ***zu straffen***;	8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***die Konformität mit den einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zur Produktsicherheit anzeigt; fordert die Kommission auf, zur Verbesserung der Transparenz und zur Bereitstellung umfassender Produktinformationen eine Straffung der einschlägigen Informationen über die CE-Kennzeichnung im Zuge*** des digitalen Produktpasses ***in Erwägung zu ziehen***;

Or. en

Änderungsantrag 115
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***für Verbraucher irreführend sein kann, da sie häufig irrtümlicherweise als Sicherheits- oder Qualitätszertifizierung wahrgenommen wird; weist darauf hin, dass die CE-Kennzeichnung gestrichen werden sollte, um derartige Fehlvorstellungen zu***	8. erkennt an, dass die CE-Kennzeichnung ***ein wichtiges Instrument für die Marktüberwachungsbehörden ist, um sicherzustellen, dass ein Produkt vom Hersteller bewertet wurde und vor dem Inverkehrbringen die Anforderungen der EU in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz erfüllt***;

vermeiden und den Informationsfluss mithilfe des digitalen Produktpasses zu straffen;

Or. en

Änderungsantrag 116
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	weist darauf hin, dass der Einführung von Systemen zur Erkennung von Unregelmäßigkeiten (Anomalie Detection) gemäß den Tabellen für die Festlegung technischer Standards im Zusammenhang mit dem digitalen Produktpass aktuell nichts entgegensteht; fordert die Kommission daher auf, solche Systeme zu fördern und zu entwickeln, damit mit der Einführung des digitalen Produktpasses nicht lediglich ein neues Element hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die Unternehmen, sondern vielmehr auch ein Mehrwert für Hersteller und Verbraucher geschaffen wird und zudem wirklich sicherere Produkte sichergestellt und engagierte Akteure geschützt werden;

Or. it

Änderungsantrag 117
Jorge Martín Frías, Filip Turek, Sebastian Kruis

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. hebt hervor, dass seit fast 20 Jahren Produkte mit einer Kennzeichnung wie dem weniger

bekannten Logo „China Export“, die in der Typografie mit dem CE-Zeichen identisch ist, in den Binnenmarkt eingeführt werden; bedauert, dass die Verwendung dieser Kennzeichnungen eine ernsthafte Gefahr für die Verbraucher darstellt, da diese zu der Annahme verleitet sein könnten, dass die von ihnen gekauften Produkte den europäischen Qualitätsstandards entsprechen; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Lösung dieses Problems in Erwägung zu ziehen, unter anderem durch die Registrierung des CE-Zeichens;

Or. en

Änderungsantrag 118
Aura Salla

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. erkennt die Notwendigkeit an, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die CE-Kennzeichnung nicht für Verbraucher bestimmt ist, sondern ein Instrument für die Marktüberwachungsbehörden ist, mit dem sie prüfen, ob der Hersteller vor dem Inverkehrbringen des Produkts die erforderliche Konformitätsbewertung durchgeführt hat;

Or. en

Änderungsantrag 119
Peter Agius, Inese Vaidere, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

9. fordert die Kommission auf, für die Bewertung der Umweltauswirkungen, der Haltbarkeit und der sozialen Folgen harmonisierte Methoden anzuwenden, um die Einrichtung eines EU-weiten Nachhaltigkeitsindex für jedes Produkt im Rahmen des digitalen Produktpasses zu unterstützen, der Indikatoren wie den CO2-Fußabdruck, die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Materialbeschaffung und die langfristigen Umweltauswirkungen umfasst;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 120
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, für die Bewertung der Umweltauswirkungen, der Haltbarkeit und der sozialen Folgen harmonisierte Methoden anzuwenden, um die Einrichtung eines EU-weiten Nachhaltigkeitsindex für jedes Produkt im Rahmen des digitalen Produktpasses zu unterstützen, der Indikatoren wie den CO2-Fußabdruck, die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Materialbeschaffung und die langfristigen Umweltauswirkungen umfasst;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 121
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, für die Bewertung der Umweltauswirkungen, der Haltbarkeit und der sozialen Folgen harmonisierte Methoden anzuwenden, um die Einrichtung eines EU-weiten Nachhaltigkeitsindex für jedes Produkt im Rahmen des digitalen Produktpasses zu unterstützen, der Indikatoren wie den ***CO2***-Fußabdruck, die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Materialbeschaffung und die langfristigen Umweltauswirkungen umfasst;	9. fordert die Kommission auf, für die Bewertung der Umweltauswirkungen, der Haltbarkeit und der sozialen Folgen harmonisierte Methoden anzuwenden, um die Einrichtung eines EU-weiten Nachhaltigkeitsindex für jedes Produkt im Rahmen des digitalen Produktpasses zu unterstützen, der Indikatoren wie den ***CO_2***-Fußabdruck, die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Materialbeschaffung und die langfristigen Umweltauswirkungen umfasst; ***ist der Ansicht, dass ein solcher Index das Vertrauen und das Bewusstsein der Verbraucher stärken würde, da so klare, zugängliche und zuverlässige Informationen über die Herstellungsbedingungen bereitgestellt werden; ist der Ansicht, dass auch EU-Unternehmen davon profitieren würden, da mehr Transparenz es ihnen ermöglichen würde, auf der Grundlage von Qualität und Nachhaltigkeit und nicht auf der Grundlage des Preises oder des Volumens zu konkurrieren;***

Or. en

Änderungsantrag 122
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, für die Bewertung der Umweltauswirkungen, der Haltbarkeit und der sozialen Folgen harmonisierte Methoden anzuwenden, um die Einrichtung eines EU-weiten Nachhaltigkeitsindex für jedes Produkt im Rahmen des digitalen Produktpasses zu unterstützen, der Indikatoren wie den ***CO2***-Fußabdruck, die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Materialbeschaffung	9. fordert die Kommission auf, für die Bewertung der Umweltauswirkungen, der Haltbarkeit und der sozialen Folgen harmonisierte Methoden anzuwenden, um die Einrichtung eines EU-weiten Nachhaltigkeitsindex für jedes Produkt im Rahmen des digitalen Produktpasses zu unterstützen, der Indikatoren wie den ***CO_2***-Fußabdruck, die Einhaltung ethischer Grundsätze bei der Materialbeschaffung

und die langfristigen Umweltauswirkungen umfasst;	und die langfristigen Umweltauswirkungen umfasst; ***weist darauf hin, dass dies wahrscheinlich durch eine Zentralisierung der Rolle des Anbieters des digitalen Produktpasses erreicht werden könnte, für den ebenfalls von den Mitgliedstaaten benannte nationale Behörden zuständig wären;***

Or. it

Änderungsantrag 123
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	betont, dass die digitale Kennzeichnung Vorteile für Unternehmen und Verbraucher mit sich bringt, da sie beispielsweise zu geringeren Zusatzkosten, weniger Papierverschwendung sowie zu kleineren Verpackungen und Faltblättern führt, wobei es aufgrund der Übersetzungspflichten zu zusätzlichen Verschwendungen kommt; fordert die Kommission daher auf, die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, bei mehr Informationen eine digitale Übermittlung zuzulassen;

Or. it

Änderungsantrag 124
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. unterstreicht die Vorteile einer digitalen Kennzeichnung gegenüber

übertriebenen Kennzeichnungsanforderungen auf Verpackungen oder Begleitdokumenten, z. B. um Verpackungen und Papierabfälle zu vermeiden und für mehr Klarheit für die Verbraucher zu sorgen; fordert die Kommission auf, es zu ermöglichen, dass wichtigere Informationen digital übermittelt werden können, anstatt sie auf Etiketten zu drucken;

Or. en

Änderungsantrag 125
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. unterstützt einen standardmäßigen digitalen Ansatz für die Produktkonformität, einschließlich CE-Kennzeichnung, Anweisungen, Konformitätserklärungen und des digitalen Produktpasses; fordert die vollständige Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors und des technischen Systems für die einmalige Erfassung, um den Zugang zu Rechtsvorschriften für KMU zu erleichtern und die doppelte Berichterstattung zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 126
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 9 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	9a. betont, dass der digitale

	Produktpass in die Abfallbewirtschaftungsgrundsätze integriert werden muss, damit die Wiederverwendung vor dem Recycling steht und sichergestellt wird, dass die Hersteller wichtige Produktangaben für längere Zeiträume behalten;

Or. en

Änderungsantrag 127
Arno Bausemer, Petr Bystron

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstützt die Abstimmung des neuen Rechtsrahmens auf breiter angelegte EU-Strategien zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Reparierbarkeit und der Gestaltung von Produkten mit längerer Lebensdauer;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 128
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstützt die Abstimmung des neuen Rechtsrahmens auf breiter angelegte EU-Strategien zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Reparierbarkeit und der Gestaltung von Produkten mit längerer Lebensdauer;	10. unterstützt die Abstimmung des neuen Rechtsrahmens auf breiter angelegte EU-Strategien zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Reparierbarkeit und der Gestaltung von Produkten mit längerer Lebensdauer***, wie die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, das Recht auf Reparatur, die Stärkung der Verbraucher für den grünen Wandel, umweltbezogene Angaben, den Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft***

und die Abfallrahmenrichtlinie;

Or. en

Änderungsantrag 129
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstützt die Abstimmung des neuen Rechtsrahmens auf breiter angelegte EU-Strategien ***zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Reparierbarkeit und der Gestaltung von Produkten mit längerer Lebensdauer***;	10. unterstützt die Abstimmung des neuen Rechtsrahmens auf breiter angelegte EU-Strategien ***und Rechtsinstrumente, insbesondere auf die Normungsverordnung, wodurch Vereinfachung, Verringerung des Verwaltungsaufwands, Nachhaltigkeit und Reparierbarkeit gefördert werden***;

Or. en

Änderungsantrag 130
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. unterstützt die Abstimmung des neuen Rechtsrahmens auf breiter angelegte EU-Strategien zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Reparierbarkeit und der Gestaltung von Produkten mit längerer Lebensdauer;	10. unterstützt die Abstimmung des neuen Rechtsrahmens auf breiter angelegte EU-Strategien zur Förderung der ***Vereinfachung, der Wettbewerbsfähigkeit, der Digitalisierung, der*** Nachhaltigkeit, der Reparierbarkeit und der Gestaltung von Produkten mit längerer Lebensdauer;

Or. en

Änderungsantrag 131
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	10a. betont, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Geschäftsmodelle unterstützen und fördern sollten, die eine längere Produktlebensdauer begünstigen und damit die Verbraucher ermutigen, von nicht nachhaltigen Verbrauchsmustern im Zusammenhang mit minderwertigen Produkten abzurücken;

Or. en

Änderungsantrag 132
Peter Agius, Inese Vaidere, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Einbeziehung der Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung in den neuen Rechtsrahmen die Annahme von harmonisierten Maßnahmen wie finanziellen Anreizen und Reparaturgutscheinen ermöglichen würde, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit lokal hergestellter Waren mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck gestärkt und die Transparenz erhöht wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 133
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Einbeziehung der Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung in den neuen Rechtsrahmen die Annahme von harmonisierten Maßnahmen wie finanziellen Anreizen und Reparaturgutscheinen ermöglichen würde, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit lokal hergestellter Waren mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck gestärkt und die Transparenz erhöht wird;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 134
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. betont, dass die Einbeziehung der Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung in den neuen Rechtsrahmen die Annahme von harmonisierten Maßnahmen wie finanziellen Anreizen und Reparaturgutscheinen ermöglichen würde, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit lokal hergestellter Waren mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck gestärkt ***und*** die Transparenz erhöht wird;	11. betont, dass die Einbeziehung der Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung in den neuen Rechtsrahmen die Annahme von harmonisierten Maßnahmen wie finanziellen Anreizen und Reparaturgutscheinen ermöglichen würde, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit lokal hergestellter Waren mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck gestärkt***,*** die Transparenz erhöht ***und der faire Wettbewerb im Binnenmarkt gestärkt*** wird;

Or. ro

Änderungsantrag 135
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11a. stellt fest, dass ein Produkt, das von den Zoll- oder Marktüberwachungsbehörden für nicht konform befunden wird, vernichtet werden muss, was zu Abfall und Umweltverschmutzung führt; ist davon überzeugt, dass die Kosten der Vernichtung von der verantwortlichen Person in der EU und nicht von der öffentlichen Verwaltung getragen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 136
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 11 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	11b. fordert die Kommission auf, klare Zuständigkeiten für Überholungsbetriebe, Reparaturbetriebe und Gebrauchtwarenverkäufer in Bezug auf das Recycling und die ordnungsgemäße Entsorgung von Produkten am Ende ihres Lebenszyklus festzulegen; schlägt vor, dass dies die Entwicklung von Rücknahmesystemen und gezielten Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Modernisierung, Wiederverwendung und nachhaltigen Verwaltung digitaler Geräte umfassen könnte;

Or. en

Änderungsantrag 137
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist und dass die Hersteller verpflichtet werden sollten, die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wartungsdiensten über einen längeren Zeitraum sicherzustellen;	12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist und dass die Hersteller verpflichtet werden sollten, die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wartungsdiensten über einen längeren Zeitraum sicherzustellen; ***empfiehlt zwecks Vermeidung unbeabsichtigter oder übermäßiger Auswirkungen einen verhältnismäßigen und auf Folgenabschätzungen beruhenden Ansatz, der auch die Einführung von Anforderungen im Hinblick auf Haltbarkeit und Kundendienst umfassen könnte, wobei es ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Nachhaltigkeit und industriellen Erfordernissen zu wahren gilt;***

Or. it

Änderungsantrag 138
Peter Agius, Inese Vaidere, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist ***und*** dass die Hersteller ***verpflichtet werden*** sollten, die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wartungsdiensten ***über einen längeren Zeitraum*** sicherzustellen;	12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist***, und ist der Auffassung,*** dass die ***kürzlich verabschiedete Ökodesign-Verordnung den wesentlichen Rahmen für die Bewertung der Haltbarkeit durch die*** Hersteller ***vorgibt; ist der Ansicht, dass die Hersteller bestrebt sein*** sollten, die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wartungsdiensten sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 139
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist ***und dass die Hersteller verpflichtet werden sollten, die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wartungsdiensten über einen längeren Zeitraum sicherzustellen***;	12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist;

Or. en

Änderungsantrag 140
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist und dass die Hersteller verpflichtet werden sollten, die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wartungsdiensten über einen längeren Zeitraum sicherzustellen;	12. ist der festen Überzeugung, dass die Haltbarkeit für die Förderung hochwertiger und langlebiger Produkte entscheidend ist und dass die Hersteller verpflichtet werden sollten, die kontinuierliche Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Wartungsdiensten über einen längeren Zeitraum sicherzustellen***, damit die Produkte funktionsfähig bleiben und nicht so häufig vorzeitig entsorgt werden müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 141

Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. ist zutiefst besorgt über die Zunahme von „Fast Fashion“ und „Ultra-Fast Fashion“ angesichts ihrer ökologischen, sozialen und ethischen Auswirkungen sowie ihrer Auswirkungen auf den Verbraucherschutz; betont, dass solche Praktiken auch die Einhaltung der Produktvorschriften der Union und den fairen Wettbewerb untergraben; stellt fest, dass viele in Verkehr gebrachte Produkte die Chemikalien- und Sicherheitsanforderungen der EU nicht erfüllen, wobei die Wirtschaftsakteure nur in geringem Maße rechenschaftspflichtig sind; fordert die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens, um die Pflichten der Wirtschaftsakteure zu verschärfen, die Konformitätsbewertungsverfahren zu verbessern und die Durchsetzungsinstrumente zu optimieren, um der Verbreitung extrem schnelllebiger und minderwertiger Produkte entgegenzuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 142
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert die Kommission auf, Anreize für Unternehmen zu schaffen, erforderlichenfalls Reparaturdienstleistungen und Ersatzteile für einen bestimmten Zeitraum nach dem Inverkehrbringen von Produkten

	anzubieten; fordert die Kommission ferner auf, klare Regeln für das Inverkehrbringen von Ersatzteilen aus Drittländern auf dem EU-Markt festzulegen, insbesondere wenn solche Teile in der EU nicht verfügbar sind, für Reparaturen erforderlich sind und davon ausgegangen wird, dass sie den Lebenszyklus des Produkts verlängern, ohne sich negativ auf die Gesundheit oder die Umwelt auszuwirken;

Or. en

Änderungsantrag 143
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch auf Plattformen der sozialen Medien und durch Influencer-Marketing, durchführbar wäre;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 144
Peter Agius, Inese Vaidere, Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch auf Plattformen der sozialen Medien und durch Influencer-Marketing,	***entfällt***

durchführbar wäre;

Or. en

Änderungsantrag 145
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch auf Plattformen der sozialen Medien und durch Influencer-Marketing, durchführbar wäre;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 146
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch auf Plattformen der sozialen Medien und durch Influencer-Marketing, durchführbar wäre;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 147
Dirk Gotink

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch auf Plattformen der sozialen Medien und durch Influencer-Marketing, durchführbar wäre;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 148
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, ***zu prüfen, ob ein Verbot*** der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch ***auf Plattformen der sozialen Medien*** und durch Influencer-Marketing***, durchführbar wäre***;	13. fordert die Kommission auf, ***die Durchführbarkeit eines Verbots*** der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken ***zu prüfen***, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch ***im Hinblick auf Werbung auf Social-Media-Plattformen*** und durch Influencer-Marketing***; regt an, dass Verbrauchern, die versuchen, im Internet ein Fast-Fashion-Produkt zu kaufen, eine Meldung oder eine Pop-up-Warnung angezeigt werden könnte, die sie darüber informiert, dass das Produkt möglicherweise nicht den EU-Normen in Bezug auf Chemikalien, Sicherheit und Arbeitsbedingungen entspricht***;

Or. en

Änderungsantrag 149
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, ***zu prüfen, ob ein Verbot*** der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch ***auf Plattformen der sozialen Medien*** und durch Influencer-Marketing***, durchführbar wäre***;	13. fordert die Kommission auf, ***die Durchführbarkeit eines Verbots*** der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken ***zu prüfen***, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch ***im Hinblick auf Werbung auf Social-Media-Plattformen*** und durch Influencer-Marketing***; regt an, dass Verbrauchern, die versuchen, im Internet ein Fast-Fashion-Produkt zu kaufen, eine Meldung oder eine Pop-up-Warnung angezeigt werden könnte, die sie darüber informiert, dass das Produkt möglicherweise nicht den EU-Normen in Bezug auf Chemikalien, Sicherheit und Arbeitsbedingungen entspricht***;

Or. en

Änderungsantrag 150
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, ***zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen, auch auf Plattformen der*** sozialen Medien und durch ***Influencer-Marketing, durchführbar wäre***;	13. fordert die Kommission auf, ***nach Vorlage einer rechtlichen Definition des Begriffs „Fast Fashion“ und auf der Grundlage einer Folgenabschätzung im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale und wettbewerbsbezogene Aspekte angemessene Maßnahmen zu erwägen, um kommerzielle Kommunikationsmodelle, die nicht nachhaltige Konsummuster im Modebereich fördern, wie etwa Kampagnen in den*** sozialen Medien und ***Vermarktung*** durch ***Influencer, einzuschränken***;

Or. it

Änderungsantrag 151
Sandro Gozi, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. fordert die Kommission auf, ***zu prüfen, ob ein Verbot der Werbung für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit*** Fast Fashion in ***Verbindung stehen, auch auf Plattformen der sozialen Medien und durch Influencer-Marketing, durchführbar wäre***;	13. fordert die Kommission auf, ***die mit Fast Fashion einhergehenden Risiken zu bewerten und gegebenenfalls eine angemessene Regulierung des Influencer-Marketings und der Werbung für*** Fast Fashion in ***Erwägung zu ziehen, darunter auch die Möglichkeit eines Werbeverbots für Produkte, Unternehmen oder Marken, die mit Fast Fashion in Verbindung stehen***;

Or. en

Änderungsantrag 152
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. fordert nachdrücklich die Einführung strenger Sanktionen, einschließlich empfindlicher Geldbußen für Unternehmen, die gegen Offenlegungspflichten verstoßen, und der vorübergehenden Aussetzung der Geschäftstätigkeit im Falle wiederholter Verstöße; unterstützt die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems, das sich speziell gegen Fast-Fashion- und Ultra-Fast-Fashion-Produkte richtet und bei dem die Sanktionen so bemessen werden, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Umweltauswirkungen dieser Produkte stehen;

Or. en

Änderungsantrag 153
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13a. vertritt die Auffassung, dass zur Bekämpfung von Fast-Fashion und Ultra-Fast-Fashion verpflichtende Maßnahmen erforderlich sind, damit die Verkäufer zur Offenlegung klarer und umfassender Umweltinformationen verpflichtet werden, unter anderem in Bezug auf Produktion, Materialien und Wiederverwendungs-, Reparatur- und Recyclingoptionen; betont, dass solche Informationen in den digitalen Produktpass integriert werden sollten, um ein effizientes System sowohl für die Marktüberwachungsbehörden als auch für die Verbraucher sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 154
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 13 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	13b. fordert nachdrücklich die Einführung strenger Sanktionen, einschließlich empfindlicher Geldbußen für Unternehmen, die gegen Offenlegungspflichten verstoßen, und der vorübergehenden Aussetzung der Geschäftstätigkeit im Falle wiederholter Verstöße; unterstützt die Einführung eines abgestuften Sanktionssystems, das

sich speziell gegen Fast-Fashion- und Ultra-Fast-Fashion-Produkte richtet und bei dem die Sanktionen in einem angemessenen Verhältnis zu den Umweltauswirkungen dieser Produkte stehen;

Or. en

Änderungsantrag 155
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Verkäufer von Gebrauchtwaren ***sowie*** Überholungs- und Reparaturbetriebe	Verkäufer von Gebrauchtwaren***,*** Überholungs- und Reparaturbetriebe ***sowie assoziierte Akteure im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsmodells***

Or. en

Änderungsantrag 156
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „Überholungsbetrieb“, „Reparaturbetrieb“, „Verkäufer von Gebrauchtwaren“ sowie „wohltätige und sozialwirtschaftliche Akteure“ festgelegt werden müssen; stellt fest, dass solche Akteure in Ermangelung gemeinsamer Definitionen irrtümlich als Hersteller oder Importeure eingestuft werden, sodass angenommen wird, dass sie die für diese Kategorien geltenden Verpflichtungen nicht einhalten, weshalb sie möglicherweise mit Sanktionen belegt werden;	14. betont, dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „Überholungsbetrieb“, „Reparaturbetrieb“, „***Wiederaufbereitungsbetriebe“, „Bereitsteller“, „unabhängige Betreiber“, „Open-Source-Stewards“, „***Verkäufer von Gebrauchtwaren“***, sonstige neue Wirtschaftsakteure*** sowie „wohltätige und sozialwirtschaftliche Akteure“ festgelegt werden müssen; stellt fest, dass solche Akteure in Ermangelung gemeinsamer Definitionen irrtümlich als Hersteller oder Importeure eingestuft werden, sodass angenommen wird, dass sie die für diese

Kategorien geltenden Verpflichtungen nicht einhalten, weshalb sie möglicherweise mit Sanktionen belegt werden***, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, ein EU-weites Standardglossar mit Begriffsbestimmungen zu erstellen, die für alle einschlägigen sektorspezifischen Rechtsvorschriften, einschließlich KI-Vorschriften, Rechtsvorschriften für digitale Produkte und Nachhaltigkeitsvorschriften, gelten***;

Or. en

Änderungsantrag 157
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „Überholungsbetrieb“, „Reparaturbetrieb“, „Verkäufer von Gebrauchtwaren“ sowie „wohltätige und sozialwirtschaftliche Akteure“ festgelegt werden müssen; stellt fest, dass solche Akteure in Ermangelung gemeinsamer Definitionen irrtümlich als Hersteller oder Importeure eingestuft werden, sodass angenommen wird, dass sie die für diese Kategorien geltenden Verpflichtungen nicht einhalten, ***weshalb sie möglicherweise*** mit Sanktionen belegt werden;	14. betont, dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „Überholungsbetrieb“, „Reparaturbetrieb“, „Verkäufer von Gebrauchtwaren“ sowie „wohltätige und sozialwirtschaftliche Akteure“ festgelegt werden müssen; stellt fest, dass solche Akteure in Ermangelung gemeinsamer Definitionen irrtümlich als Hersteller oder Importeure eingestuft werden, sodass angenommen wird, dass sie die für diese Kategorien geltenden Verpflichtungen nicht einhalten, ***und sie folglich*** mit Sanktionen belegt werden ***können; schlägt deshalb eine eindeutige Definition der Begriffe „Inverkehrbringen“ und „Bereitstellung auf dem Markt“ vor, damit eine korrekte Auslegung und Anwendung der Rechtsvorschriften gewährleistet werden kann***;

Or. it

Änderungsantrag 158
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „Überholungsbetrieb“, „Reparaturbetrieb“, „Verkäufer von Gebrauchtwaren“ sowie „wohltätige und sozialwirtschaftliche Akteure“ festgelegt werden müssen; ***stellt fest***, dass solche ***Akteure in Ermangelung gemeinsamer*** Definitionen ***irrtümlich als Hersteller oder Importeure eingestuft werden, sodass angenommen wird, dass sie die für diese Kategorien geltenden Verpflichtungen nicht einhalten, weshalb sie möglicherweise mit Sanktionen belegt*** werden;	14. betont, ***wie wichtig die im Rahmen des Rechts auf Reparatur festgelegten Vorschriften sind, um die Reparatur für die Verbraucher einfacher und attraktiver zu machen; betont ferner,*** dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „Überholungsbetrieb“, „Reparaturbetrieb“, „Verkäufer von Gebrauchtwaren“ sowie „wohltätige und sozialwirtschaftliche Akteure“ festgelegt werden müssen; ***weist darauf hin***, dass solche Definitionen ***verhältnismäßig sein sollten und für mehr Rechtssicherheit und Transparenz in Bezug auf die Rechte und Pflichten der betreffenden Wirtschaftsakteure sorgen*** werden;

Or. en

Änderungsantrag 159
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Arba Kokalari, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. betont, dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „***Überholungsbetrieb***“, „Reparaturbetrieb“, „***Verkäufer von Gebrauchtwaren“ sowie „wohltätige und sozialwirtschaftliche Akteure***“ festgelegt werden müssen; stellt fest, dass ***solche Akteure in Ermangelung gemeinsamer*** Definitionen ***irrtümlich als Hersteller oder Importeure eingestuft werden, sodass angenommen wird, dass sie die für diese Kategorien geltenden Verpflichtungen nicht einhalten, weshalb sie möglicherweise mit Sanktionen belegt***	14. betont, dass harmonisierte Definitionen für die Begriffe „***Überholung***“, „Reparaturbetrieb“, „***Wiederaufarbeitung“ und „Instandhaltung***“ festgelegt werden müssen; stellt fest, dass ***diese*** Definitionen ***im Einklang mit der Ökodesign-Verordnung harmonisiert und in den neuen Rechtsrahmen integriert werden sollten, um eine einheitliche Anwendung der Nachhaltigkeitsanforderungen sicherzustellen***;

werden;

Or. en

Änderungsantrag 160
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	erkennt an, dass die jüngsten Rechtsvorschriften zur Kreislaufwirtschaft bereits zu strengeren Standards sowie zur Einführung neuer Ökodesign-Anforderungen geführt haben, wonach neu in den Verkehr gebrachte Produkte nachhaltiger sein müssen als in der Vergangenheit; hält es daher für notwendig, den Rechtsrahmen auf ein Umfeld abzustimmen, in dem diese Produkte neben kreislauforientierten Produkten bestehen – die mitunter weniger umwelteffizient, jedoch mit Blick auf die Ziele der Abfallreduzierung und der Ressourceneffizienz nach wie vor funktional sind –, indem verhältnismäßige Vorschriften eingeführt werden, die beiden Produktarten zugutekommen, ohne die Kreislaufwirtschaft zu behindern;

Or. it

Änderungsantrag 161
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. unterstreicht die Bedeutung des „Inverkehrbringens“ und der „Bereitstellung auf dem Markt“ als

	zentrale Konzepte bei der Feststellung der für ein Produkt geltenden Anforderungen; betont, dass die Anwendung dieser Konzepte auf Produkte aus der Kreislaufwirtschaft bewertet werden muss, um ihre potenzielle Anpassung zu bewerten und spezifische Anforderungen festzulegen, die realistischerweise erfüllt werden können;

Or. en

Änderungsantrag 162
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass bei der Festlegung gemeinsamer Definitionen die spezifischen Verpflichtungen berücksichtigt werden sollten, denen Überholungsbetriebe und Reparaturbetriebe nach vernünftigem Ermessen nachkommen können;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 163
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass ***bei der*** Festlegung gemeinsamer Definitionen die spezifischen Verpflichtungen berücksichtigt werden sollten, denen Überholungsbetriebe und Reparaturbetriebe nach vernünftigem Ermessen nachkommen können;	15. betont, dass ***die*** Festlegung gemeinsamer Definitionen ***der Begriffe „Wiederaufarbeitung“ und „Wartung“ im Einklang mit der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte harmonisiert werden sollte, um eine regulatorische Fragmentierung zu vermeiden und eine***

einheitliche Anwendung der Nachhaltigkeitsanforderungen über die gesamte Lieferkette hinweg sicherzustellen; betont, dass die spezifischen Verpflichtungen berücksichtigt werden sollten, denen Überholungsbetriebe und Reparaturbetriebe ***unter Berücksichtigung der Art und der Beschränkungen ihrer jeweiligen Geschäftsmodelle*** nach vernünftigem Ermessen nachkommen können; ***ist der Ansicht, dass eine größere Rechtsklarheit die Entwicklung des Gebrauchtwarenmarktes fördern und den Übergang zu einem nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Konsummodell erleichtern würde, das in der lokalen Wirtschaftstätigkeit verankert ist, wovon insbesondere KMU profitieren würden;***

Or. en

Änderungsantrag 164
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. betont, dass bei der Festlegung gemeinsamer Definitionen die spezifischen Verpflichtungen berücksichtigt werden sollten, denen ***Überholungsbetriebe und Reparaturbetriebe*** nach vernünftigem Ermessen nachkommen können;	15. betont, dass bei der Festlegung gemeinsamer Definitionen die spezifischen Verpflichtungen berücksichtigt werden sollten, denen ***sämtliche Wirtschaftsakteure, einschließlich Überholungsbetrieben und Reparaturbetrieben,*** nach vernünftigem Ermessen nachkommen können;

Or. en

Änderungsantrag 165
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag

Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	15a. betont, dass das Gesetz über digitale Dienste Vorschriften für digitale Dienste, einschließlich Online-Plattformen, enthält, um sicherzustellen, dass diese Dienste transparent, fair und sicher funktionieren; betont, dass der Schwerpunkt auf dem Verbraucherschutz liegt, einschließlich der Entfernung illegaler Inhalte und nicht konformer Waren, und hebt hervor, wie wichtig die Rechenschaftspflicht für digitale Plattformen ist;

Or. en

Änderungsantrag 166
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für ***Überholungsbetriebe*** eingerichtet wird;	16. fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für ***Überholungs- und Reparaturbetriebe*** eingerichtet ***wird, der auf gemeinsamen Methoden beruht, damit die Entwicklung nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle für Gebrauchtgegenstände erleichtert wird, wodurch die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in der EU gefördert*** wird;

Or. en

Änderungsantrag 167
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für ***Überholungsbetriebe*** eingerichtet wird;	16. fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für ***Überholungs- und Reparaturbetriebe*** eingerichtet ***wird, der auf gemeinsamen Methoden beruht, damit die Entwicklung nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Geschäftsmodelle für Gebrauchtgegenstände erleichtert wird, wodurch die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze in der EU gefördert*** wird;

Or. en

Änderungsantrag 168
Peter Agius, Marion Walsmann, Arba Kokalari, Dimitris Tsiodras, Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert***, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für Überholungsbetriebe eingerichtet wird***;	16. fordert ***die Kommission auf, verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung der Überholungsbranche und zur Harmonisierung der Anforderungen zu prüfen und dabei die unterschiedlichen nationalen Vorschriften und lokalen Bedingungen im Zusammenhang mit der Überholung zu berücksichtigen***;

Or. en

Änderungsantrag 169
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert, dass ein EU-weiter	16. ***erkennt an, wie wichtig es ist, das***

Zertifizierungsmechanismus für Überholungsbetriebe eingerichtet wird;	***Vertrauen der Verbraucher in generalüberholte Produkte zu stärken, und*** fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für Überholungsbetriebe eingerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 170
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für Überholungsbetriebe eingerichtet wird;	16. ***erkennt an, wie wichtig es ist, das Vertrauen der Verbraucher in generalüberholte Produkte zu stärken;*** fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für Überholungsbetriebe eingerichtet wird;

Or. en

Änderungsantrag 171
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für Überholungsbetriebe eingerichtet wird;	16. fordert, dass ein EU-weiter Zertifizierungsmechanismus für Überholungsbetriebe eingerichtet wird***, um eine einfache Identifizierung zu ermöglichen***;

Or. ro

Änderungsantrag 172
Aura Salla

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; betont, dass diese Regelungslücke eine rechtmäßige und sichere Überholung behindert, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um die Konformität sicherzustellen; ist der Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 173
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; betont, dass diese Regelungslücke eine rechtmäßige und sichere Überholung behindert, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um die Konformität sicherzustellen; ist der Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 174
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; betont, dass diese Regelungslücke eine rechtmäßige und sichere Überholung behindert, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um die Konformität sicherzustellen; ist der Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte;	17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; betont, dass diese Regelungslücke ***insbesondere bei komplexen Produkten wie elektronischen Geräten und Maschinen*** eine rechtmäßige und sichere Überholung behindert, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um die Konformität sicherzustellen; ist der Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte***, indem im Rahmen des digitalen Produktpasses Zugangsverpflichtungen festgelegt werden und sichergestellt wird, dass einschlägige Konformitätsinformationen auch Wirtschaftsakteuren zur Verfügung gestellt werden, die rechtmäßige Wiederverwendungs- und Überholungstätigkeiten durchführen***;

Or. en

Änderungsantrag 175
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; betont, dass diese ***Regelungslücke*** eine rechtmäßige und sichere Überholung behindert, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um die Konformität sicherzustellen; ist der	17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; betont, dass diese ***Regulierungslücke*** eine rechtmäßige und sichere Überholung behindert ***und sich auf die Sicherheit von Produkten auswirkt***, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist,

Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte;	um die Konformität sicherzustellen; ist der Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte;

Or. ro

Änderungsantrag 176
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. räumt ein, dass ***unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang*** zu technischen Unterlagen ***oder Konformitätserklärungen gewährt wird; betont, dass diese Regelungslücke eine rechtmäßige und sichere Überholung behindert, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um die Konformität sicherzustellen; ist der Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte***;	17. räumt ein, dass ***in Bezug auf den Zugang unabhängiger Überholungsbetriebe*** zu technischen Unterlagen ***eine Regelungslücke besteht; fordert die Einrichtung eines kontrollierten und zertifizierten Zugangsmechanismus, der sich auf wesentliche Konformitäts- und Sicherheitsinformationen beschränkt und dabei die Notwendigkeit einer rechtmäßigen Überholung mit dem Schutz des geistigen Eigentums und von Geschäftsgeheimnissen in Einklang bringt***;

Or. en

Änderungsantrag 177
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; ***betont, dass diese Regelungslücke eine rechtmäßige und***	17. räumt ein, dass unabhängigen Überholungsbetrieben durch den neuen Rechtsrahmen kein Zugang zu technischen Unterlagen oder Konformitätserklärungen gewährt wird; ***fordert die Kommission auf, verhältnismäßige Maßnahmen - auch im***

sichere Überholung behindert, wenn ein solcher Zugang erforderlich ist, um die Konformität sicherzustellen; ist der Ansicht, dass diese Lücke durch den digitalen Produktpass geschlossen werden könnte;

Rahmen des digitalen Produktpasses - zu prüfen, um eine rechtmäßige und sichere Überholung sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 178
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	17a. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Überholungsbetriebe und Reparaturbetriebe Zugang zu den einschlägigen technischen Unterlagen und Konformitätserklärungen haben, die erforderlich sind, um die Produkte auf rechtmäßige Weise wieder in einen vorschriftsmäßigen Zustand zu versetzen; weist darauf hin, dass ein solcher Zugang über den digitalen Produktpass ermöglicht werden könnte, ohne dass Rechte des geistigen Eigentums verletzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 179
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. betont, dass es einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, um derartige Änderungen von routinemäßigen	18. betont, dass es einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, um derartige Änderungen von routinemäßigen

Reparatur- oder Wartungstätigkeiten abzugrenzen; fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis üblicher Überholungs- und Reparaturverfahren auszuarbeiten;	Reparatur- oder Wartungstätigkeiten abzugrenzen; ***ist der Ansicht, dass ein standardisiertes Bewertungsverfahren zur Bestimmung des substanziellen Charakters einer Änderung die Rechtssicherheit erhöhen und für im Gebrauchtwarensektor tätige Wirtschaftsakteure hilfreich wäre;*** fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis üblicher Überholungs- und Reparaturverfahren auszuarbeiten***, wie zum Beispiel den Austausch von Bildschirmen, Batterien oder Kameras, einschließlich der Angabe kompatibler Bauteile, um eine Vermutung der Konformität mit den geltenden Rechtsvorschriften zu begründen und die Entwicklung kreislauforientierter Geschäftsmodelle zu fördern***;

Or. en

Änderungsantrag 180
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. betont, dass es einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, um derartige Änderungen von routinemäßigen Reparatur- oder Wartungstätigkeiten abzugrenzen; fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis üblicher Überholungs- und Reparaturverfahren auszuarbeiten;	18. betont, dass es einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, um derartige Änderungen von routinemäßigen Reparatur- oder Wartungstätigkeiten abzugrenzen; ***betont, dass Wirtschaftsakteuren wie Überholungsbetrieben, Reparaturbetrieben oder Verkäufern von Gebrauchtwaren keine neuen Konformitätsverpflichtungen auferlegt werden sollten, bis eine harmonisierte und präzise rechtliche Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ festgelegt worden ist;*** fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis üblicher Überholungs- und Reparaturverfahren

auszuarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 181
Sandro Gozi, Svenja Hahn, Anna-Maja Henriksson

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. betont, dass es einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, um derartige Änderungen von routinemäßigen Reparatur- oder Wartungstätigkeiten abzugrenzen; fordert die Kommission auf, ***ein Verzeichnis üblicher*** Überholungs- und Reparaturverfahren ***auszuarbeiten;***	18. betont, dass es ***der Ausarbeitung*** einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, um derartige Änderungen von routinemäßigen Reparatur- oder Wartungstätigkeiten abzugrenzen; fordert die Kommission auf, ***Leitlinien auszuarbeiten, die regelmäßig überprüft werden und konkrete Beispiele für übliche*** Überholungs- und Reparaturverfahren ***enthalten, um die zuständigen Behörden, die Wirtschaftsakteure und die Verbraucher zu unterstützen.***

Or. en

Änderungsantrag 182
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. betont, dass es einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, um derartige Änderungen von routinemäßigen Reparatur- oder Wartungstätigkeiten abzugrenzen; fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis üblicher Überholungs- und Reparaturverfahren auszuarbeiten;	18. betont, dass es einer klaren und einheitlichen Definition des Begriffs „wesentliche Änderung“ bedarf, ***die als Grundlage für produktspezifische Rechtsvorschriften herangezogen werden kann,*** um derartige Änderungen von routinemäßigen Reparatur- oder Wartungstätigkeiten ***oder von Fällen*** abzugrenzen***, in denen ein Verbraucher***

eine Änderung für den eigenen Gebrauch vornimmt; fordert die Kommission auf, ein Verzeichnis üblicher Überholungs- und Reparaturverfahren auszuarbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 183
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. betont, dass nach der derzeitigen Definition des Begriffs „Inverkehrbringen“ Gebrauchtwaren als Neuwaren behandelt werden, wenn sie erstmals in die Union eingeführt werden, was zu unbeabsichtigten Verstößen führen kann; fordert die Kommission auf, die Aufnahme einer Unterscheidung zwischen Neuwaren und Gebrauchtwaren in diese Definition zu prüfen; schlägt vor, dass dies vereinfachte Konformitätsverfahren für Waren umfassen könnte, die aus Märkten mit gleichwertigen Sicherheitsstandards stammen, oder eine Anforderung, die Ursprungsregion anzugeben, möglicherweise über den digitalen Produktpass, sobald dieser in Funktion ist;

Or. en

Änderungsantrag 184
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 185
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass es eines ***harmonisierten*** Ansatzes ***für die*** Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern;	19. betont, dass es eines ***koordinierten*** Ansatzes ***der Mitgliedstaaten in Bezug auf*** Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern; ***bekräftigt jedoch, dass die Harmonisierung im Bereich der Mehrwertsteuer unmittelbar die einzelstaatliche Zuständigkeit im Steuerbereich berührt und dass mit jedem diesbezüglichen Vorschlag die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten gewahrt werden muss;***

Or. it

Änderungsantrag 186

Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern;	19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern; ***unterstützt die Ausarbeitung eines Verfahrens zur Unterscheidung zwischen Neuwaren und Gebrauchtwaren bei der Einfuhr in die EU, damit Gebrauchtwaren in den Genuss eines ermäßigten Einfuhrumsatzsteuersatzes kommen können;***

Or. en

Änderungsantrag 187
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern	19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern

und die Abfälle zu verringern;	und die Abfälle zu verringern; ***weist darauf hin, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen in mehreren Mitgliedstaaten ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Förderung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und der lokalen Wirtschaft gezeigt hat;***

Or. en

Änderungsantrag 188
Sandro Gozi, Svenja Hahn

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um ***Anreize für*** nachhaltigen Konsum zu ***schaffen***, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern;	19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um ***einen*** nachhaltigen Konsum zu ***fördern***, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 189
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für ***die Mehrwertsteuerermäßigungen bei wiederverwendeten, überholten, reparierten und gebrauchten Produkten***,	19. betont, dass es eines harmonisierten Ansatzes für ***wiederverwendete, überholte, reparierte und gebrauchte Produkte***, einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf

einschließlich solcher, die von Wohltätigkeitsorganisationen und auf Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern;

Plattformen der Sozialwirtschaft verkauft werden, bedarf, um Anreize für nachhaltigen Konsum zu schaffen, den Lebenszyklus von Produkten zu verlängern und die Abfälle zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 190
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. betont das erhebliche wirtschaftliche Potenzial der Wiederverwendung und des Weiterverkaufs als tragfähige Alternativen zu nicht nachhaltigen Konsummodellen; weist darauf hin, dass sich der Wert des EU-Markts für den Wiederverkauf im Zeitraum 2022-2023 auf 94 Mrd. EUR belief, was 12,3 % des gesamten elektronischen Handels entspricht, und dass er bis 2025 voraussichtlich auf 120 Mrd. EUR wachsen wird, was 14 % des elektronischen Handels entspricht; betont, dass das rasche Wachstum auf zahlreiche Faktoren zurückzuführen ist, darunter das zunehmende Bewusstsein der Verbraucher für Nachhaltigkeit und Umweltbelange, die gestiegene Nachfrage nach erschwinglichen Alternativen und das wachsende Interesse an einzigartigen Artikeln, da der Wiederverkauf den Zugang zu alten und nicht mehr hergestellten Waren erleichtert; fordert die Kommission und die Verbraucherbehörden auf, Sensibilisierungskampagnen über die Vorteile der Wiederverwendung und des Weiterverkaufs als Alternativen

durchzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 191
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	19a. fordert die Kommission auf, die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung und das TRIS-Notifizierungsverfahren zu überarbeiten und zu stärken, einschließlich einer systematischen Überprüfung von Fällen, in denen die Anerkennung verweigert wurde, und bessere Leitlinien für KMU bereitzustellen; betont, dass bei nationalen Regulierungsinitiativen klare Zeitpläne und Transparenz erforderlich sind;

Or. en

Änderungsantrag 192
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen;	20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen; ***betont, dass gemäß den geltenden EU-Rechtsvorschriften die Kommission dafür zuständig ist, Normungsaufträge zu erteilen, um die Verbraucherinteressen, den***

Gesundheitsschutz, die Sicherheit, den Umweltschutz und die Datensicherheit zu wahren und die soziale Inklusion zu fördern; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es Aufgabe der europäischen Normungsorganisationen ist, auf solche Aufträge mit dem Ziel zu reagieren, das in den EU-Rechtsvorschriften verankerte allgemeine öffentliche Interesse zu unterstützen und dazu beizutragen, die strategischen Prioritäten der Union voranzutreiben, einschließlich des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft, einer verbesserten Ressourceneffizienz und der Entwicklung kreislauforientierter Wirtschaftsmodelle;

Or. en

Änderungsantrag 193
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras, Marion Walsmann

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen;	20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen; ***stellt fest, dass die 2022 vorgenommene Bewertung des neuen Rechtsrahmens gezeigt hat, dass der Erfolg des neuen Rechtsrahmens von einem schnellen und effektiven Normungsprozess abhängt und dass durch große Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Fundstellen von Normen die ordnungsgemäße Marktüberwachung behindert wird; ist daher besorgt über die derzeitigen Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Fundstellen von Normen und die sich daraus ergebenden Risiken für Hersteller und Innovatoren, die sich möglicherweise auf die Beteiligung der Industrie an der***

Ausarbeitung von Normen auswirken und damit letztlich die Ziele des öffentlichen Interesses gefährden;

Or. en

Änderungsantrag 194
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen;	20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen; ***weist darauf hin, dass Normungsaufträge von der Kommission in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und Maßnahmen der EU erteilt werden, die den Schutz von Verbrauchern, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Daten unterstützen und die soziale Inklusion sicherstellen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Aufgabe der europäischen Normungsorganisationen darin besteht, solchen Aufträgen nachzukommen, um die in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Ziele des öffentlichen Interesses zu unterstützen und den Übergang zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft zu erleichtern;***

Or. en

Änderungsantrag 195
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen ***Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen***;	20. ist der Ansicht, dass harmonisierte***, marktorientierte*** Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im ***EU-Recht festgelegten Ziele des*** öffentlichen ***Interesses zu unterstützen und den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen zu verringern; betont, dass die marktorientierte Normung beibehalten werden sollte, um den freien Warenverkehr im Binnenmarkt zu fördern und sicherzustellen, dass Normen nicht durch gemeinsame Spezifikationen ersetzt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 196
Aura Salla

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen;	20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen; ***betont, dass die langjährige öffentlich-private Partnerschaft zwischen den EU-Institutionen und den europäischen Normungsorganisationen gestärkt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 197
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen;	20. ist der Ansicht, dass harmonisierte Normen ein zentrales Element des Binnenmarkts sind, wenn es darum geht, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele, die im EU-Recht festgelegt sind, zu unterstützen; ***betont, dass die langjährige öffentlich-private Partnerschaft zwischen den EU-Institutionen und den europäischen Normungsorganisationen gestärkt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 198
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. betont, dass dafür gesorgt werden sollte, dass harmonisierte Normen zur Unterstützung der Rechtsvorschriften der Union auf zügige, transparente und inklusive Weise ausgearbeitet werden, insbesondere in sich rasch entwickelnden Sektoren wie dem KI-Bereich; äußert seine Besorgnis darüber, dass in Ermangelung angemessener und anwendbarer Normen zum Zeitpunkt der Anwendung neuer Rechtsvorschriften Produkte unter falschen Risikoklassifizierungen selbst zertifiziert werden könnten, wodurch die Ziele des Unionsrechts untergraben und der Verbraucher- und Nutzerschutz beeinträchtigt würden;

Or. en

Änderungsantrag 199
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan

Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. betont, dass dafür gesorgt werden sollte, dass harmonisierte Normen zur Unterstützung der Rechtsvorschriften der Union auf zügige und inklusive Weise ausgearbeitet werden, insbesondere in sich schnell entwickelnden Sektoren wie dem KI-Bereich; äußert seine Besorgnis darüber, dass in Ermangelung einschlägiger Normen zum Zeitpunkt der Anwendung neuer Rechtsvorschriften Produkte auf der Grundlage ungeeigneter Risikoeinstufungen selbst zertifiziert werden könnten, wodurch die Ziele des Unionsrechts unterlaufen und der Verbraucher- und Nutzerschutz geschwächt würden;

Or. en

Änderungsantrag 200
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. fordert eine Rückkehr zu den Grundlagen einer EU-Produktgesetzgebung, die auf Vertrauen zwischen den EU-Gesetzgebern und den europäischen Normungsorganisationen gründet, mit Regulierung in Fällen von Marktversagen und der Konformitätsvermutung als wirksamstem Mittel, um die Konformität nachzuweisen; betont, wie wichtig es ist, übermäßig präskriptive Anforderungen in Bezug auf Normungsaufträge zu vermeiden und den Grundsatz des Vorrangs der internationalen Normung („international

first“) beizubehalten;

Or. en

Änderungsantrag 201
Peter Agius, Inese Vaidere, Marion Walsmann, Arba Kokalari, Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. unterstreicht die Bedeutung der Normung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und damit insbesondere die Einbeziehung internationaler Normen in europäische Normen, wo immer dies möglich ist, auch als Mittel zur Erschließung neuer Märkte für europäische Produkte;

Or. en

Änderungsantrag 202
Elisabeth Grossmann, Christel Schaldemose, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20b. fordert die Kommission auf, maximale Fristen für Normungsaufträge und die Erhebung von Einwänden festzulegen; erinnert die Kommission daran, dass Verzögerungen bei der Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt der Europäischen Union nach wie vor ein erhebliches Problem darstellen, da solche Verzögerungen zu Lasten gleicher Wettbewerbsbedingungen gehen und die Fähigkeit der Behörden zur Durchsetzung der Konformität einschränken; betont, dass dies zu einem

	höheren Anteil an nicht konformen Produkten führt, die in ganz Europa im Verkehr sind, wodurch Unternehmen aus der EU benachteiligt werden; betont, dass die Hersteller ohne harmonisierte und öffentlich zugängliche Normen gezwungen sind, sich auf andere internationale Normen oder Zertifizierungen zu verlassen;

Or. en

Änderungsantrag 203
Peter Agius, Inese Vaidere, Marion Walsmann, Arba Kokalari, Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20b. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um die Koordinierung eines gemeinsamen europäischen Ansatzes für Standpunkte in internationalen Normungsgremien für alle davon betroffenen Produkte zu verstärken;

Or. en

Änderungsantrag 204
Arno Bausemer, Petr Bystron

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass durch die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit der Normungsverfahren verbessert werden sollten, auch durch die Zuweisung von EU-Mitteln an europäische Normungsorganisationen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 205
Henrik Dahl

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass durch die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit der Normungsverfahren verbessert werden sollten, auch durch die Zuweisung von EU-Mitteln an europäische Normungsorganisationen;	21. betont, dass durch die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit der Normungsverfahren verbessert werden sollten, auch durch ***Reformen zur Verringerung der Verzögerungen bei der Veröffentlichung der Fundstellen von harmonisierten Normen im Amtsblatt und zur Gewährleistung der Angleichung zwischen europäischen und internationalen Normen gemäß dem Grundsatz des Vorrangs der internationalen Normung („international first“) sowie durch*** die Zuweisung von EU-Mitteln an europäische Normungsorganisationen; ***betont, dass das von der Industrie geleitete, öffentlich-private Normungsmodell erhalten werden muss, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich für den Grundsatz des Vorrangs der internationalen Normung einzusetzen, um eine Entkopplung der EU von den Weltmärkten zu verhindern;***

Or. en

Änderungsantrag 206
Peter Agius, Inese Vaidere, Marion Walsmann, Arba Kokalari, Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass ***durch die*** Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens	21. betont, dass ***die parallel zur Überarbeitung der Normungsverordnung***

die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit der Normungsverfahren ***verbessert werden sollten, auch durch*** die Zuweisung von EU-Mitteln an europäische Normungsorganisationen;	***erfolgende*** Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens ***dazu beitragen sollte, die Inklusivität, Transparenz*** und Wirksamkeit der Normungsverfahren ***zu verbessern; betont, dass im Rahmen der Überarbeitung der Normungsverfahren auch*** die Zuweisung von EU-Mitteln an europäische Normungsorganisationen ***vorgesehen werden sollte; betont, dass eine von der Industrie geleitete Normung von entscheidender Bedeutung ist, um Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen des digitalen und ökologischen Wandels gerecht werden können***;

Or. en

Änderungsantrag 207
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
21. betont, dass durch die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit der Normungsverfahren verbessert werden sollten, auch durch die Zuweisung von EU-Mitteln an europäische Normungsorganisationen;	21. betont, dass durch die Überarbeitung des neuen Rechtsrahmens die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit der Normungsverfahren ***sowohl in der Ausarbeitungs- als auch in der Umsetzungsphase*** verbessert werden sollten, auch durch die Zuweisung von EU-Mitteln an europäische Normungsorganisationen; ***weist darauf hin, dass die Sicherstellung einer substanziellen, langfristigen und stabilen finanziellen Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft und KMU von wesentlicher Bedeutung ist, um deren effektive Beteiligung an den Normungsverfahren zu erleichtern;***

Or. en

Änderungsantrag 208

Aura Salla

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. weist auf seine Entschließung vom 9. Mai 2023 zu einer Normungsstrategie für den Binnenmarkt (2022/2058(INI)) hin, derzufolge die langen Verzögerungen bei den Normungsverfahren auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind; ist der Ansicht, dass die Kommission angesichts der Rechtssache James Elliott ihr Konzept dringend überdenken sollte; fordert die Kommission auf, bei Normungsaufträgen übermäßig präskriptive Anforderungen zu vermeiden, die die Fähigkeit von Sachverständigen einschränken, geeignete und schnelle Lösungen zur Erfüllung eines Normungsauftrags vorzuschlagen, und den Spielraum für zukunftssichere Normen einengen; bedauert, dass sich diese Situation verschlechtert hat und direkt zu einer Gefährdung der globalen Partnerschaften der EU und des Zugangs zu internationalen Normen geführt hat, wie die derzeitige Nichtigkeitsklage in der Rechtssache T-631/24, IEC gegen Kommission, zeigt; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, wie wichtig es ist, den Grundsatz des Vorrangs der internationalen Normung („international first“) beizubehalten;

Or. en

Änderungsantrag 209
Peter Agius, Inese Vaidere, Marion Walsmann, Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

21a. betont, dass die verzögerte Veröffentlichung harmonisierter Normen im Amtsblatt der Europäischen Union für verschiedene Marktteilnehmer und Verbraucher nach wie vor ein großes Problem darstellt und die Möglichkeiten der Marktüberwachungsbehörden, die Einhaltung der Vorschriften durchzusetzen, einschränkt; fordert die Kommission auf, Höchstfristen für Normungsaufträge einzuführen und das Normungsverfahren zu straffen; fordert die Kommission auf, für eine vereinfachte Struktur im Verhältnis zwischen EU-Rechtsvorschriften und harmonisierten Normen zu sorgen und gleichzeitig ein effizientes Verfahren festzulegen, mit dem harmonisierte Normen entwickelt und in das EU-Recht übernommen werden;

Or. en

Änderungsantrag 210
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. betont, dass die Funktionsweise und Klarheit der bestehenden Konformitätsbewertungsmodule angesichts der anhaltenden Rechtsunsicherheit und der uneinheitlichen Anwendung in verschiedenen Wirtschaftszweigen überprüft werden müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Überprüfung dem Grundsatz entsprechen sollte, dass das erforderliche Konformitätsbewertungsverfahren anhand des mit einem Produkt verbundenen Risikoniveaus bestimmt werden sollte;	22. betont, ***wie wichtig es ist, den Grundsatz beizubehalten, wonach Konformitätsbewertungsverfahren dazu dienen, die Übereinstimmung der Produkte mit den anwendbaren Anforderungen zu überprüfen, die nach Maßgabe des neuen Rechtsrahmens in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union festgelegt sind; betont jedoch,*** dass die Funktionsweise und Klarheit der bestehenden Konformitätsbewertungsmodule***, darunter auch die Verfahren für Selbstbewertungen und für Bewertungen durch Dritte,*** angesichts der anhaltenden Rechtsunsicherheit und der uneinheitlichen Anwendung in verschiedenen Wirtschaftszweigen überprüft werden

müssen; ***fordert die Kommission auf, klare und kohärente Kriterien und Leitlinien für die Auswahl und Anwendung von Konformitätsbewertungsmodulen zu entwickeln;*** ist der Ansicht, dass eine solche Überprüfung dem Grundsatz entsprechen sollte, dass das erforderliche Konformitätsbewertungsverfahren anhand des mit einem Produkt verbundenen Risikoniveaus bestimmt werden sollte***, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vernetzte Produkte zu einem erhöhten Risiko geführt haben und daher weitere Vorkehrungen zum Schutz der Verbraucher erforderlich sind***;

Or. en

Änderungsantrag 211
Peter Agius, Inese Vaidere, Marion Walsmann, Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. ***betont***, dass die ***Funktionsweise und Klarheit der bestehenden Konformitätsbewertungsmodule angesichts der anhaltenden Rechtsunsicherheit und der*** uneinheitlichen Anwendung ***in verschiedenen Wirtschaftszweigen überprüft werden müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Überprüfung dem Grundsatz entsprechen sollte, dass das erforderliche Konformitätsbewertungsverfahren anhand des mit einem Produkt verbundenen Risikoniveaus bestimmt werden sollte***;	22. ***hebt hervor***, dass die ***EU-Module zur Konformitätsbewertung erfolgreich dazu beigetragen haben, Sicherheit, Produktleistung und Zuverlässigkeit sicherzustellen, und außerdem für eine Harmonisierung der Binnenmarktvorschriften gesorgt haben; betont, dass es nach wie vor Herausforderungen im Zusammenhang mit einer*** uneinheitlichen ***Durchsetzung und*** Anwendung ***gibt; fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen fortzusetzen, um diese Probleme anzugehen, insbesondere durch eine bessere Marktüberwachung, aktualisierte Normen und gestraffte Verfahren für Wirtschaftsakteure, insbesondere KMU, um so ein zukunftssicheres System sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 212
Filip Turek, Elisabeth Dieringer, Klara Dostalova, Jorge Martín Frías, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. betont, dass die Funktionsweise und Klarheit der bestehenden Konformitätsbewertungsmodule angesichts der anhaltenden Rechtsunsicherheit und der uneinheitlichen Anwendung in verschiedenen Wirtschaftszweigen überprüft werden müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Überprüfung dem Grundsatz entsprechen sollte, dass das erforderliche Konformitätsbewertungsverfahren anhand des mit einem Produkt verbundenen Risikoniveaus bestimmt werden sollte;	22. betont, dass die Funktionsweise und Klarheit der bestehenden Konformitätsbewertungsmodule angesichts der anhaltenden Rechtsunsicherheit und der uneinheitlichen Anwendung in verschiedenen Wirtschaftszweigen überprüft werden müssen; ist der Ansicht, dass eine solche Überprüfung dem Grundsatz entsprechen sollte, dass das erforderliche Konformitätsbewertungsverfahren anhand des mit einem Produkt verbundenen Risikoniveaus ***und der Betriebsgröße des Wirtschaftsakteurs*** bestimmt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 213
Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	22a. vertritt die Auffassung, dass eine rückverfolgbare und zuverlässige Bewertung von Erklärungen oder Zusagen zu Leistung und Umwelteigenschaften eines Produkts durch die bestehenden Konformitätsbewertungsmodule nicht hinreichend sichergestellt werden kann; fordert die Kommission daher auf, ein neues Konformitätsbewertungsmodul „Validierung und Überprüfung“ auf der Grundlage der etablierten Norm ISO/IEC

17029 hinzuzufügen;

Or. en

Änderungsantrag 214
David Cormand
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, die verpflichtende Akkreditierung notifizierter Stellen vorzuschlagen, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;	23. ***betont, dass die notifizierten Stellen auf kompetente, unparteiische und unabhängige Weise arbeiten müssen; ist besorgt darüber, dass die Bewertung ihrer Sachkunde von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat weiterhin sehr unterschiedlich ist, was zu dauerhafter Rechtsunsicherheit und unterschiedlichen Praktiken führt; bedauert, dass die notifizierten Stellen in bestimmten Fällen Konformitätsbescheinigungen ausstellen, ohne die vollständige Einhaltung aller einschlägigen Klauseln der geltenden harmonisierten Normen hinreichend zu überprüfen, was die Glaubwürdigkeit des Normungssystems ernsthaft untergraben und die wirksame Arbeit der Marktüberwachungsbehörden erheblich behindern könnte;*** fordert die Kommission auf, die verpflichtende Akkreditierung notifizierter Stellen vorzuschlagen, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 215

Elisabeth Grossmann, Maria Grapini, Biljana Borzan, Adnan Dibrani, Brando Benifei

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, die verpflichtende Akkreditierung notifizierter Stellen vorzuschlagen, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;	23. ***betont, dass die notifizierten Stellen auf kompetente, unparteiische und unabhängige Weise arbeiten müssen; ist besorgt darüber, dass die Bewertung ihrer fachlichen Kompetenz von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ist, was zu Rechtsunsicherheit und unterschiedlichen Praktiken führt; bedauert, dass die notifizierten Stellen in bestimmten Fällen Konformitätsbescheinigungen ausstellen, ohne die Einhaltung aller einschlägigen Klauseln der geltenden harmonisierten Normen zu überprüfen, was die Glaubwürdigkeit des Normungssystems untergraben und die wirksame Arbeit der Marktüberwachungsbehörden behindern könnte;*** fordert die Kommission auf, die verpflichtende Akkreditierung notifizierter Stellen vorzuschlagen, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 216
Peter Agius, Inese Vaidere, Dimitris Tsiodras

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, ***die verpflichtende*** Akkreditierung notifizierter	23. fordert die Kommission auf, ***eine Straffung der*** Akkreditierung notifizierter

Stellen ***vorzuschlagen***, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;	Stellen ***zu prüfen***, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;

Or. en

Änderungsantrag 217
Denis Nesci

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
23. fordert die Kommission auf, die ***verpflichtende*** Akkreditierung notifizierter Stellen vorzuschlagen, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;	23. fordert die Kommission auf, die Akkreditierung notifizierter Stellen vorzuschlagen, um deren Kompetenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen; erachtet dies als wesentlich, um gegen abweichende Verfahren vorzugehen, die Rechtssicherheit zu erhöhen und das Vertrauen in das Konformitätsbewertungssystem zu stärken;

Or. it